

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Angelika Guglhör-Rudan, Katrin Hüsken, Susanne Gerleigner,
Alexandra Langmeyer

Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten

DJI-Kinderbetreuungsreport 2021

Studie 3 von 7

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

Impressum

© 2022 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung April 2022
ISBN 978-3-86379-413-2

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartnerin:
PD Dr. Susanne Kuger
Telefon +49 89 62306-322
E-Mail kibs@dji.de

Inhalt

Einleitung	6
Zusammenfassung der zentralen Befunde	9
1 Aktuelle Betreuungssituation der Grundschul Kinder	11
1.1 Die Betreuungssituation der Grundschul Kinder aus Elternsicht	11
1.2 Vergleich der aktuellen Betreuungssituation aus Elternsicht und Sicht der amtlichen Statistik	15
2 Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen	18
3 Angebote der Betreuungseinrichtungen	21
4 Elterliche Kosten für die Betreuung der Grundschul Kinder	24
4.1 Kostenbestandteile, Ermäßigung und Beitragsbefreiungen	25
4.2 Höhe der Kosten	27
4.3 Kosten in Relation zum Betreuungsumfang	30
4.4 Kosten in Relation zum Familieneinkommen: Höhe der Belastung	32
4.5 Kostenbelastung für Alleinerziehende	35
5 Ferienzeitenbetreuung	37
5.1 Angebot und aktuelle Nutzung von Ferienbetreuung	37
5.2 Elterliche Bedarfe an Ferienbetreuung	40
5.3 Kosten für Ferienbetreuung	41
6 Literatur	43

Der DJI-Kinderbetreuungsreport 2021

Mit dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2021 legt das DJI zum mittlerweile fünften Mal Ergebnisse aus vertieften Analysen der jährlich neu erfassten elterlichen Betreuungsbedarfe vor. Der vorliegende Report enthält die zentralen Ergebnisse der Erhebung im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) aus dem Jahr 2020. Ursprünglich als Instrument zur Beschreibung der Betreuungssituation von Familien mit Kindern vor dem Schuleintritt entworfen (u.a. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006) und zwischenzeitlich an die Notwendigkeiten für ein Monitoring des U3-Ausbaus angepasst (damals unter dem Namen KiföG-Länderstudie), hat sich KiBS zu einem aktuellen, verlässlichen und flexiblen Instrument zur Beobachtung der Situation der Kindertagesbetreuung in Deutschland sowie der Bedarfe aus Elternsicht entwickelt. Im Zentrum der Berichterstattung steht dabei der elterliche Bedarf an Betreuung für ihre Kinder. Der elterliche Bedarf beschreibt den Umfang des notwendigen Platzausbaus. Er variiert stark über verschiedene Regionen, die Zeit und Elterngruppen hinweg, weshalb ein regelmäßiges, präzises Monitoring notwendig ist, um die Ausbaubemühungen gezielt steuern zu können.

Mithilfe der Studie können regelmäßig indikatorengestützte Berichte zur Entwicklung der elterlichen Bedarfe und der in Anspruch genommenen Betreuungsarrangements vorgelegt werden. Die KiBS-Daten werden dafür u.a. für die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene Broschüre „Kindertagesbetreuung Kompakt“ genutzt, die den Elternbedarf der Inanspruchnahmequote in der amtlichen Statistik gegenüber stellt. Neben diesen im Trendvergleich berichteten Kernindikatoren werden je nach aktueller Situation oder gesellschaftlichem Diskurs wechselnde Themenschwerpunkte gesetzt oder inhaltliche Ergänzungen der Studie vorgenommen. So dient KiBS auch der Beobachtung der von Eltern im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wahrgenommenen Qualitätsentwicklung und stellt eine der Grundlagen für die Abschätzung der für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter notwendigen Aufwendungen dar.

Das Rückgrat von KiBS ist eine jährliche, länderrepräsentative Elternbefragung zur Betreuung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Ziel der Untersuchung ist es, Erkenntnisse über die Betreuungssituation und die elterlichen Bedarfe an Betreuung von Kindern in drei Altersgruppen berichten zu können: Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder), Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (U6-Kinder) und Grundschulkin-der (GS-Kinder).

Mithilfe der so gewonnenen Daten erarbeitet das KiBS-Team jährlich eine Reihe von vertieften Analysen, die im Format des „DJI-Kinderbetreuungsreports“ gebündelt der

(Fach-) Öffentlichkeit frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn dabei bewusst viele Analysen streng replikativ angelegt sind und so den Wandel im System der FBBE darstellen können, variiert das Repertoire des Berichts jährlich. Um die Ergebnisse noch schneller verfügbar und die einzelnen Themenbereiche leichter zugänglich zu machen, wechselte der DJI-Kinderbetreuungsreport mit den Ausgaben 2020 sein Format und erscheint seitdem als Serie thematisch fokussierter Themenhefte. Die Publikation der Ergebnisse kann so auf gewohntem Wege (kostenlos zugänglich für Alle) sowie an bewährter Stelle (auf der Projekthomepage www.dji.de/KiBS) fortgesetzt werden.

Eine Übersicht der geplanten Themenhefte des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021 befindet sich auf der Rückseite dieses Heftes.

Einleitung

Deutschland ist eines der wenigen europäischen Länder, in denen bislang für Grundschul Kinder keine flächendeckenden Ganztagsangebote zur Verfügung stehen. Darauf wies Cristina Allemann-Ghionda bereits 2003 hin und auch 15 Jahre später sind laut Bildungsbericht lediglich zwei von drei Grundschulen Ganztagschulen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). In Westdeutschland war die Grundschule viele Jahrzehnte eine Halbtagschule, bei der Unterricht und Betreuung mittags endeten. In Ostdeutschland schloss sich an den Unterricht eine Hortbetreuung an. Diese Traditionen machen sich auch heute noch in einem unterschiedlichen Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder in ost- und westdeutschen Bundesländern bemerkbar (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021).

In den letzten zwei Jahrzehnten gab es gravierende Veränderungen im deutschen Kinderbetreuungssystem. Zunächst wurde der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt garantiert. Mit einer aktuellen Inanspruchnahmequote von 92,8 Prozent (Stand 2020; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021) gehört der Besuch einer Kindertageseinrichtung in dieser Altersgruppe inzwischen zur Normalbiografie eines Kindes in Deutschland. Im Jahr 2013 wurde schließlich ein Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr eingeführt. Dies führte zu einem massiven Ausbau der Betreuungsplätze im U3-Bereich (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Für Grundschul Kinder existierte bislang ein solcher bundesweiter Rechtsanspruch nicht.¹ Mit dem im Herbst 2021 beschlossenen Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wurde diese Lücke geschlossen.

In dem Gesetz ist die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung festgeschrieben, zunächst für Kinder, die im Schuljahr 2026/27 die erste Klassenstufe besuchen. Dieser wird in den folgenden Schuljahren jeweils um eine Klassenstufe ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschul Kinder der Klassen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Als grundlegende strukturelle Aspekte, die zur Sicherstellung einer verlässlichen Betreuung beitragen sollen, sind im GaFöG eine Betreuung in Hort oder Ganztagschule von mindestens acht Stunden an fünf Tagen pro Woche (inklusive der Unterrichtszeit) und die Abdeckung der Schulferien bis auf vier Wochen benannt.

¹ Ein Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern besteht aktuell in den Ländern Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Analysen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) legten in den vergangenen Jahren wiederholt offen, dass der Betreuungsbedarf der Eltern von Grundschulkindern (noch) nicht überall durch das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen gedeckt werden kann (vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2022). Die Diskussion um den nun notwendigen Platzausbau und die kommende Berichtspflicht zeigten jedoch auch, dass es „eine eklatante Wissenslücke über den Umfang der bereits verfügbaren Plätze und Angebote“ gibt (Rauschenbach et al. 2021, S. 4).

Die Betreuungslandschaft für Kinder im Grundschulalter stellt sich sehr vielfältig dar – sowohl hinsichtlich der Betreuungsformen als auch der zeitlichen Abdeckung. Neben Ganztagschulen bieten Horte als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ganztägige Betreuung für Schulkinder an. Ergänzend stellen Übermittagsbetreuungen – häufig in Form von Elterninitiativen oder sogenannten verlässlichen Grundschulen – ein Angebot zur Verfügung, das bis in die Nachmittagsstunden hinein reichen kann. Die Angebotsbezeichnung, -organisation und -finanzierung unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Einen umfassenden bundesweiten Überblick über alle Betreuungsformen für Grundschul Kinder gibt es nicht. Zur genauen Ausgestaltung der Betreuungsformate, ihren Öffnungszeiten und den Angeboten, die unterbreitet werden, ist relativ wenig bekannt. Am ehesten finden sich Informationen zur personellen Ausstattung und Öffnungszeiten von Horten in der KJH-Statistik und zur Ausgestaltung der Angebote in Ganztagschulen in Veröffentlichungen der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG, u.a. StEG-Konsortium et al. 2019).

Darüber hinaus besteht das Problem, dass die Zahl der Grundschul Kinder, die ein Betreuungsangebot besuchen, nicht genau benannt werden kann, da in keiner öffentlichen Statistik diese Zahl vollständig und trennscharf erfasst wird. Eine bundesweite Erfassung der Inanspruchnahme von Horten erfolgt in der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH), von Ganztagschulen in der Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK) – wobei sich das Zusammenspiel der beiden Statistiken zur Ausweisung einer Zahl der insgesamt in Horten und Ganztagschulen betreuten Kinder durchaus schwierig gestaltet (siehe Rauschenbach et al. 2021 und Abschnitt 1.2 in diesem Heft). Die Inanspruchnahme von Angeboten der Übermittagsbetreuung wird in keiner bundesweiten Statistik erfasst.

Aufgrund dieser Unsicherheiten in den Daten stellt KiBS eine zentrale Datenquelle im Monitoring des Ausbaus und des aktuellen Betreuungsbedarfs der Eltern dar. In diesem Heft werden einige Ergebnisse der Befragung der Eltern von Grundschulkindern aus dem Frühjahr 2020 dargestellt. Der Fokus liegt dabei auf der Betreuungssituation der Kinder, den Angeboten, die durch die besuchten Einrichtungen unterbreitet werden sowie den Kosten für die Betreuung. Weitere Ergebnisse vor allem mit Bezug auf

die Betreuungsbedarfe der Eltern von Grundschulkindern werden in Heft 2 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021 (Hüsken/Lippert/Kuger 2022) vorgestellt.

Die in diesem Heft dargestellten Befunde beziehen sich auf die Angaben der Eltern zur „normalen“ Betreuungssituation vor den ersten Maßnahmen zum Schutz vor der Coronapandemie. Ein Überblick über die Änderungen der Betreuungssituation der Grundschul Kinder während der ersten Welle der Coronapandemie wird ebenso in Heft 2 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021 (Hüsken/Lippert/Kuger 2022) gegeben.

In Kapitel 1 werden Informationen zum aktuell genutzten Betreuungsformat aus Elternsicht vorgestellt und eine Gegenüberstellung zu den amtlichen Daten vorgenommen. Die von den Eltern berichteten Öffnungszeiten der Einrichtung werden in Kapitel 2 dargestellt. Kapitel 3 beschäftigt sich mit den Angeboten, die dort den Kindern unterbreitet werden. Alle Angaben liegen dabei sowohl für Horte als auch für Ganztagschulen und Übermittagsbetreuungen vor – je nachdem, welches Betreuungsangebot das Kind besucht.

Parallel zur Hauptbefragung wurden 2020 die Eltern im Rahmen einer Zusatzbefragung zu den Kosten befragt, die für Familien im Rahmen der Schulkindebetreuung entstehen, sowie zum Bedarf und der Nutzung von Ferienbetreuungsangeboten und den damit einhergehenden Kosten. In Kapitel 4 wird zwischen verschiedenen Kostenbestandteilen, wie den Betreuungskosten selbst, sowie Kosten für Mittagessen und weiteren Kosten unterschieden. Wesentliche Fragen sind dabei, in welchem Umfang Beitragsbefreiungen und Ermäßigungen von den Eltern berichtet werden, und wie sich schließlich die absolute Höhe der Kosten, aber auch die relative Belastung für Familien nach dem Betreuungsumfang, der Art der besuchten Einrichtung und dem Familieneinkommen unterscheiden. Darüber hinaus werden die Belastungen für Alleinerziehende genauer in den Blick genommen.

Da bislang kaum Informationen über Betreuungsangebote und Bedarfe in den Schulferien vorlagen, wurden Eltern sowohl nach dem vorhandenen Angebot als auch der Nutzung von Ferienbetreuung gefragt. Die Auskünfte der Eltern werden in Kapitel 5 vorgestellt. Zentral ist dabei auch die Klärung der elterlichen Bedarfe, die über die Länge der gewünschten Betreuungsdauer Auskunft geben. Es schließt sich auch hier die Frage nach den Kosten für die Ferienbetreuung an.

Zusammenfassung der zentralen Befunde

a) Die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote unterscheidet sich deutlich zwischen den Ländern

Etwas mehr als die Hälfte der Grundschul Kinder besuchte im Schuljahr 2019/20 einen Hort oder eine Ganztagschule. Wie in Kapitel 1 gezeigt wird, nutzten nach Elternangaben weitere 17 Prozent ein Angebot der Übermittagsbetreuung. In den ostdeutschen Ländern und Berlin, wo neun von zehn Grundschulkindern ein Betreuungsangebot nutzen, überwiegt nach Elternauskunft die Hortbetreuung. Übermittagsbetreuungen spielen in der dortigen Betreuungslandschaft eine untergeordnete Rolle. In Westdeutschland stellt sich die Situation anders dar: Hier nutzen zwei von drei Kindern ein Betreuungsangebot nach Unterrichtschluss. In einigen Ländern ist die Ganztagschule das dominierende Betreuungsangebot, in anderen Ländern werden Horte, Ganztagschulen und Übermittagsbetreuungen ähnlich häufig in Anspruch genommen.

b) Ostdeutsche Einrichtungen bieten längere Betreuungszeiten an

Die Gegenüberstellung der von den Eltern berichteten Öffnungszeiten am Nachmittag in Kapitel 2 zeigt, dass eine Betreuung am späteren Nachmittag häufiger in Horten und Ganztagschulen angeboten wird als in Übermittagsbetreuungen. Die umfassendsten Betreuungszeiten bieten Horte in Ostdeutschland an. Einige westdeutsche Einrichtungen schließen freitags früher als an den anderen Wochentagen oder bieten an diesem Tag keine Betreuung an. Einen solchen Unterschied zwischen den Wochentagen gibt es in Ostdeutschland nicht.

c) Mittagessen und Unterstützung bei den Hausaufgaben gehören zum Standardangebot in Horten und Ganztagschulen

Nach Auskunft der Eltern bieten fast alle Ganztagschulen und Horte ein Mittagessen sowie eine Hausaufgabenbetreuung an. Aber auch in drei Viertel der Übermittagsbetreuungen umfasst das Angebot ein Mittagessen oder eine Hausaufgabenbetreuung. In Kapitel 3 wird darüber hinaus deutlich, dass sich aus Elternsicht die verschiedenen Einrichtungsformen hinsichtlich der unterbreiteten Angebote deutlich unterscheiden. Am häufigsten bieten laut Angaben der Eltern Ganztagschulen sportliche, künstlerische oder schulunterstützende Angebote an, am seltensten Übermittagsbetreuungen.

d) Höchste Kosten für die Betreuung im Hort

Sowohl der Anteil an Eltern die überhaupt Kosten berichten, als auch die absolute Höhe der Kosten und die Belastung in Relation zum Familieneinkommen sind für Eltern mit Kindern im Hort deutlich höher als für Eltern mit Kindern in der Ganztagschule, vor allem gemessen an dem in Anspruch genommenen Betreuungsumfang (siehe Kapitel 4). Die Übermittagsbetreuung stellt eine kostengünstigere Alternative dar, wenn der Betreuungsumfang 35 Stunden pro Woche nicht überschreitet. Vor allem in Westdeutschland berichten die Eltern deutlich höhere Kosten für eine Hortbetreuung als für die Betreuung in anderen Betreuungsangeboten.

e) Stärkere Belastung von einkommensarmen Familien und Alleinerziehenden

Aus Abschnitt 4.4 geht hervor, dass gemessen am Familieneinkommen Familien mit geringen Einkommen überdurchschnittlich stark belastet sind. Eine Ausnahme bilden dabei Familien, die Transferleistungen beziehen. Alleinerziehende zahlen absolut etwas weniger, relativ zum Einkommen betrachtet sind sie aber etwas stärker belastet als Paarfamilien.

f) In den meisten Horten gibt es gebührenfreie oder kostengünstige Betreuung in den Ferienzeiten

Nahezu alle Eltern, deren Kind einen Hort besucht, berichten, dass eine Betreuung während der Schulferien angeboten und auch häufig in Anspruch genommen wird. Aus Analysen in Kapitel 5 geht zudem hervor, dass Ferienbetreuung im Hort deutlich seltener mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Fallen Kosten für die Ferienbetreuung in den Horten an, sind diese deutlich niedriger als in den anderen Einrichtungsarten. Die von den Kindern besuchten Ganztagschulen und Einrichtungen der Übermittagsbetreuung bieten nach Auskunft der Eltern deutlich seltener eine Ferienbetreuung an. Zudem ist der Anteil der Eltern, die diese vorhandenen Angebote nutzen, geringer als in Horten. Externe Angebote der Ferienbetreuung sind für die Eltern im Durchschnitt mit deutlich höheren Kosten verbunden.

1 Aktuelle Betreuungssituation der Grundschul Kinder

Die Einrichtungsarten, in denen Grundschul Kinder betreut werden, aber auch die Umfänge der Betreuung sind relevante Parameter, um die aktuelle Betreuungssituation von Grundschulkindern zu beschreiben. Hierzu liegen Daten aus der Kinderbetreuungsstudie KiBS vor, die die Situation aus Elternsicht abbilden. Zudem sind Informationen aus amtlichen Statistiken verfügbar: In der Veröffentlichung „Kindertagesbetreuung kompakt“ weist das Bundesfamilienministerium für das Schuljahr 2019/2020 einen Anteil betreuter Kinder im Grundschulalter von 55 Prozent aus (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Hierbei werden alle in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und der Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK) erfassten Kinder berücksichtigt, die einen Hort oder eine Ganztagschule besuchen. Betreuungsangebote, die weder in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen, noch die zeitlichen Kriterien einer Ganztagschule erfüllen, bleiben dabei jedoch in aller Regel unbeachtet. KiBS ermöglicht eine darüberhinausgehende Betrachtung der aktuellen Betreuungssituation aus Sicht der Eltern. Einbezogen werden dabei neben Ganztagschulen und Horten auch Angebote der Übermittagsbetreuungen, Betreuung in sonstigen Einrichtungen und in der Kindertagespflege. In Abschnitt 1.2 wird die aktuelle Betreuungssituation aus Elternsicht dem Bild der amtlichen Daten gegenüber gestellt.

1.1 Die Betreuungssituation der Grundschul Kinder aus Elternsicht

Die Analysen zur Betreuungssituation der Grundschul Kinder in KiBS 2020 stützen sich auf die Angaben von 9.786 befragten Eltern mit einem Kind im Grundschulalter (1. bis 4. Klasse²). Von diesen gab mehr als die Hälfte an, dass das Kind in einem Hort (26 Prozent) oder in einer Ganztagschule (28 Prozent) – und somit in einem Ganztagsangebot – betreut wird, während weitere 15 Prozent eine Übermittagsbetreuung besuchen. Kindertagespflege und andere Einrichtungen (zusammen 1 Prozent) spielen für die Betreuung im Grundschulalter eine untergeordnete Rolle und werden im Folgenden unter „sonsti-

2 In Berlin und Brandenburg können auch Kinder der fünften und sechsten Klassenstufe eine Grundschule besuchen. Um die Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern zu wahren, wurden auch in diesen beiden Ländern nur Grundschul Kinder bis zur vierten Klasse in die Auswertungen einbezogen.

ge Betreuungsangebote“ zusammengefasst.³ Dementsprechend nutzen 29 Prozent der Kinder im Grundschulalter kein außerunterrichtliches Betreuungsangebot. Im Vergleich zum Vorjahr ist – trotz der Einschränkungen durch die Coronapandemie – der Anteil der Kinder, die kein Betreuungsangebot nutzen, leicht gesunken (KiBS 2019: 33 Prozent).

Methodische Anmerkungen

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist keine Vollerhebung, sondern basiert auf der Ziehung einer Stichprobe. Aus diesem Grund weisen die im Folgenden dargestellten Werte zur Betreuungssituation von Kindern im Grundschulalter und den Angeboten der Einrichtungen eine gewisse Unschärfe (z.B. aufgrund von Stichprobenfehlern) auf. Um dieser Ungenauigkeit zu begegnen, werden in den Diagrammen zusätzlich zu den geschätzten Stichprobenwerten die Intervalle angegeben, in denen sich die jeweiligen Stichprobenwerte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit bewegen. Abgetragen wird dabei jeweils ein Standardfehler (S.E.) nach oben und unten. Der Standardfehler gibt die Streuung eines Wertes an, wenn wiederholt zufällige Stichproben aus der Grundgesamtheit gezogen würden. Dabei bedeutet ein kleinerer Wert des Standardfehlers eine präzisere Schätzung des angegebenen Stichprobenwerts.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die im weiteren Verlauf berichteten Länderdaten nur den Durchschnitt der jeweiligen Länder widerspiegeln. Die Situation in einzelnen Kreisen oder Gemeinden kann sich durchaus anders darstellen. Weitere Informationen zum Erhebungsdesign und der Repräsentativität der Stichprobe sind in Heft 7 des DJI-Kinderbetreuungsreport 2021 (Lippert/Anton/Kugler 2022) zusammengefasst.

In Abbildung 1.1 ist die aktuelle Betreuungssituation der Grundschulkinder aus Elternsicht dargestellt. Deutlich sichtbar wird, dass sich die Betreuungssituation zwischen Ost- und Westdeutschland unterscheidet. In Ostdeutschland dominiert die Hortbetreuung: 59 Prozent der Grundschulkinder in KiBS werden nach Elternangaben in Horten betreut. Jedes vierte Kind besucht dort eine Ganztagschule (25 Prozent). Nur eine Minderheit von 11 Prozent besucht gar keine Betreuungseinrichtung. Übermittagsbetreuungen spielen mit 5 Prozent der Nennungen in der ostdeutschen Betreuungslandschaft eine untergeordnete Rolle.

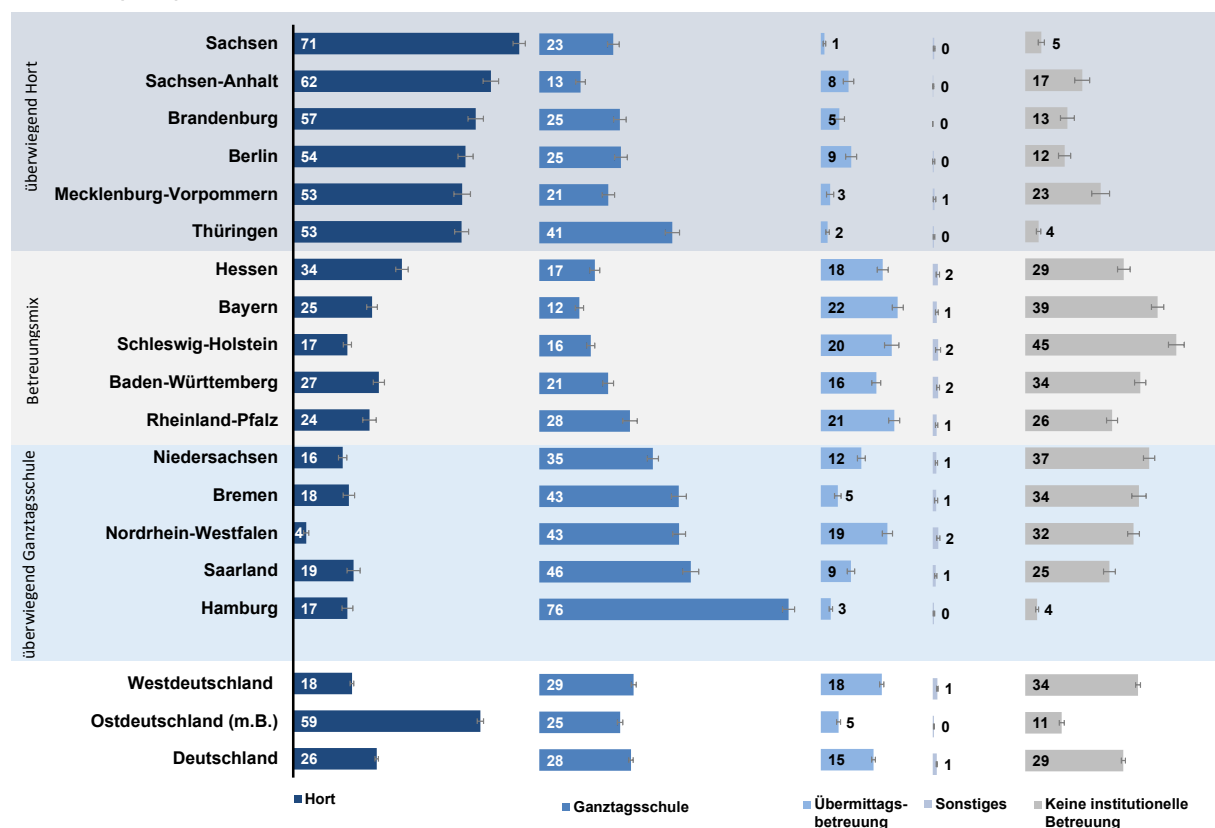
In Westdeutschland hingegen wird jedes dritte Kind nach Unterrichtschluss gar nicht institutionell betreut, während 29 Prozent eine Ganztagschule besuchen. Horte und

³ Bei der Frage nach der aktuellen Betreuungsform hatten die Eltern auch die Möglichkeit, mehrere Betreuungsangebote anzugeben. Davon machten 14 Prozent Gebrauch. Über die Nachfrage, in welcher Betreuungsform das Kind die meiste Zeit verbringt, war im Anschluss eine eindeutige Zuordnung zu einer Betreuungsform möglich.

Übermittagsbetreuungen werden jeweils von 18 Prozent der Eltern als aktuelle Betreuungsform ihres Grundschulkindes genannt. Die wenig formalisierte Angebotsform der Übermittagsbetreuung leistet demnach in Westdeutschland einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern im Grundschulalter.

Darüber hinaus wird in Abbildung 1.1 die große Heterogenität der Betreuungsformen auf Länderebene ersichtlich. Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, sind die Länder nach der im Bundesland überwiegender Betreuungsform sortiert. Zum einen weist der Anteil der Kinder, die kein Angebot der außerunterrichtlichen Betreuung nutzen, eine erhebliche Spannweite auf: Während in Schleswig-Holstein 45 Prozent und damit fast die Hälfte der Grundschul Kinder kein Betreuungsangebot nutzen, trifft dies in Hamburg, Thüringen und Sachsen nur auf jedes zwanzigste Kind zu. Zum anderen spiegeln sich hier die Prioritäten wider, welche die Länder ihrerseits bei der Bereitstellung eines Angebots für Grundschul Kinder gesetzt haben (siehe auch Kopp/Meiner-Teubner 2020).

Abbildung 1.1: Betreuungssituation von Grundschulkindern aus Elternsicht in den Ländern (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020), eigene Berechnungen, Daten gewichtet (n=9.786).

Die ostdeutschen Länder und Berlin konnten auf seit mehreren Jahrzehnten bestehende Betreuungsstrukturen zurückgreifen und bieten nun eine Betreuung in Horten bzw. in Ganztagsschulangeboten an, die in enger Kooperation mit Horten bereitgestellt werden oder aus ehemaligen Horten hervorgegangen sind. Darauf ist auch die Unstimmigkeit im

Vergleich zu den Daten der amtlichen Statistiken zurückzuführen. Denn auch in Berlin und Thüringen, also Ländern, in denen nach den amtlichen Daten keine Hortangebote mehr existieren, gibt die Mehrheit der Eltern an, dass ihr Grundschulkind einen Hort besucht (siehe dazu auch Abschnitt 1.2).

In Westdeutschland ist die Betreuungssituation weniger einheitlich. Eine Hälfte der westdeutschen Länder forcierte den Ausbau von Ganztagschulen – entsprechend besuchen Grundschul Kinder in Hamburg, im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, Bremen und Niedersachsen mehrheitlich Ganztagschulen. Die anderen Länder bieten einen Betreuungsmix an, der sich in der Elternbefragung dahingehend bemerkbar macht, dass hier verschiedene Betreuungsformen zu ähnlichen Anteilen in Anspruch genommen werden. In diesen Ländern stellt die Übermittagsbetreuung ein bedeutsames Betreuungsangebot dar. So besucht in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Bayern und Hessen jedes fünfte Grundschulkind eine Übermittagsbetreuung.

Anders als beim Betreuungsbedarf sind bei den Elternangaben zur Nutzung von Betreuungsangeboten im Vergleich der Befragungsjahre 2019 und 2020 keine Auswirkungen der Coronapandemie zu beobachten (vgl. Lippert/Anton/Kuger 2022). Auch wenn die Kinder zum Befragungszeitpunkt die Schule oder Betreuungseinrichtung möglicherweise aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus nicht besuchen konnten, unterschieden sich die Angaben der Eltern zur Betreuungssituation in einer typischen Woche (außerhalb von Lockdown-Zeiten) im Frühjahr 2020 nicht grundlegend von den Angaben des Vorjahres.

Eine Ausnahme stellt Baden-Württemberg dar, denn für dieses Bundesland sind im Vergleich zur Vorjahresbefragung KiBS 2019 starke Veränderungen zu beobachten. Einerseits ist der Anteil der Kinder, die kein Betreuungsangebot nutzen, von 51 auf 34 Prozent gesunken. Gleichzeitig hat sich die Inanspruchnahme der einzelnen Betreuungsformen deutlich verschoben: Die Anteile der Kinder in Horten und Ganztagschulen liegen zweieinhalb Mal so hoch wie 2019 (Hort: Anstieg von 11 auf 27 Prozent, Ganztagschule: Anstieg von 9 auf 21 Prozent). Der Anteil der Kinder, die nach Auskunft ihrer Eltern eine Übermittagsbetreuung besuchen, sank im selben Zeitraum von 27 auf 16 Prozent. Die Ursache dieser starken Veränderung ist jedoch weniger in einer Reform der Betreuungsangebote zu finden als vielmehr in einer Änderung der Meldung der Plätze durch das Land in die Ganztagschulstatistik der KMK. Seit dem Schuljahr 2019/2020 gehen auch Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung durch die Kommune – soweit sie Definitionskriterien der KMK erfüllen – als Ganztagschulangebote in die Statistik ein.⁴ Die Inanspruchnahmequote des Landes Baden-Württemberg hat sich infolgedessen von 25 auf 51 Prozent verdoppelt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Diese starke Veränderung in den amtlichen Daten wirkt sich durch die Anpas-

⁴ Vergleichbare Anpassungen gab es in den Vorjahren bereits in Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz.

sungsgewichtung auf die KiBS-Befragungsdaten aus (siehe auch Lippert/Anton/Kuger 2022). Eine Darstellung von tatsächlichen Entwicklungen in der Betreuungslandschaft wird durch derartige Änderungen erschwert.

Der im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) festgeschriebene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter fokussiert auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Horten und Ganztagschulen. Angebote der Übermittagsbetreuung gelten nicht als den Rechtsanspruch erfüllend. Insofern werden nicht nur in den Ländern, die generell zu wenig Plätze anbieten, sondern gerade auch in den Ländern besondere Ausbaumühungen nötig werden, die in der KiBS-Befragung durch einen hohen Anteil an Kindern auffallen, die eine Übermittagsbetreuung nutzen (vgl. auch Hüskens/Lippert/Kuger 2022). Die Bestrebungen einzelner Länder (wie beispielsweise Baden-Württemberg), Angebote der Übermittagsbetreuung durch Übertragung der Aufsicht auf die Schulbehörde als Ganztagsangebote der Schulen zählbar zu machen, können ein erster Schritt in die richtige Richtung sein, wenn zugleich auch klare Qualitätskriterien für die Arbeit mit den Kindern festgeschrieben werden.

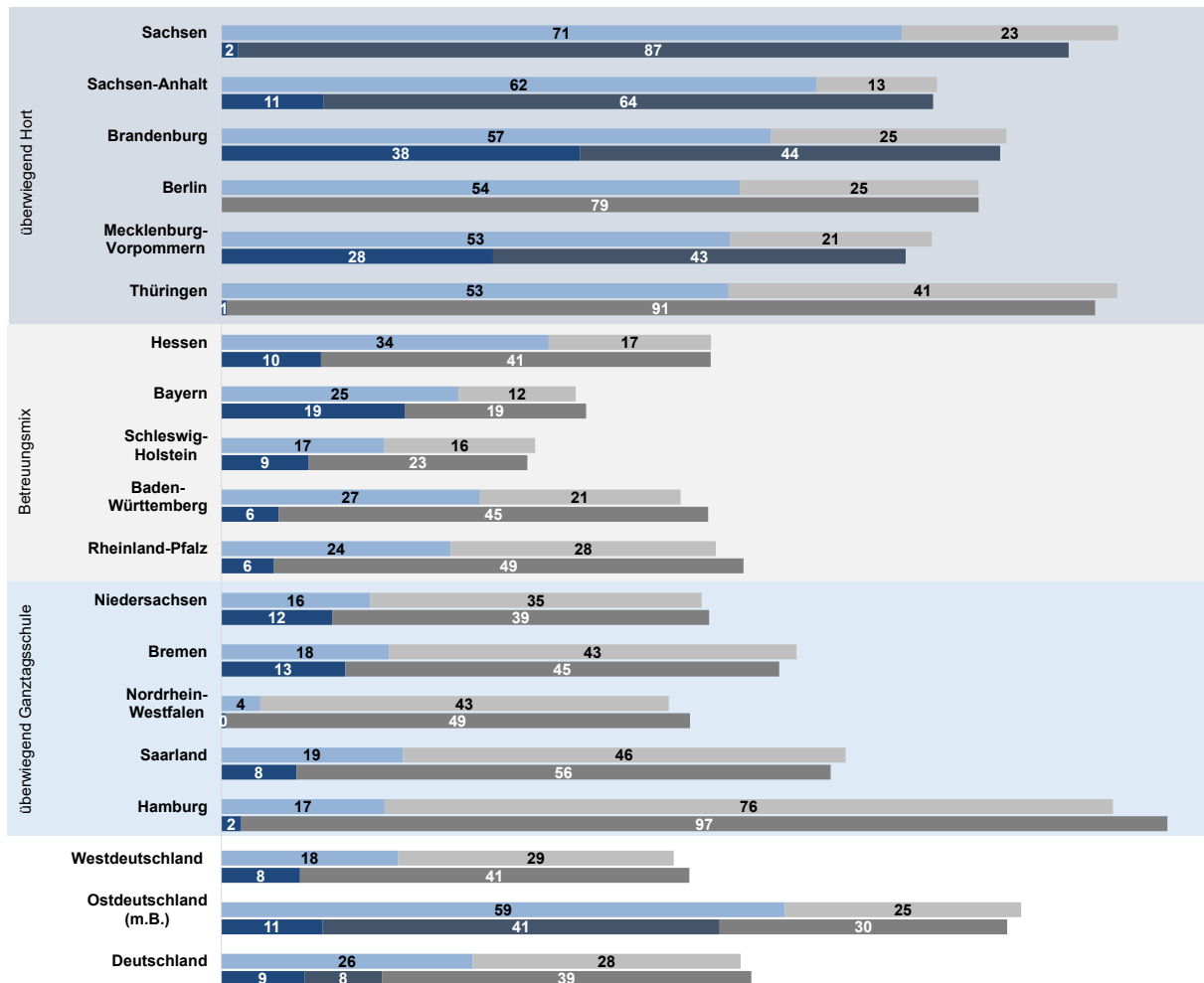
1.2 Vergleich der aktuellen Betreuungssituation aus Elternsicht und Sicht der amtlichen Statistik

Stellt man für die beiden im GaFöG berücksichtigten Betreuungsformen Hort und Ganztagschule die Inanspruchnahme aus Elternsicht der Sicht der amtlichen Statistiken gegenüber, so zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede in den Anteilen der Kinder, die die verschiedenen Betreuungsformen nutzen (Abbildung 1.2). Die Schwankungen hinsichtlich des Anteils der Kinder, die überhaupt ein Ganztagsbetreuungsangebot nutzen, sind jedoch gering.

Dabei wird gerade in den ostdeutschen Bundesländern ein Problem der amtlichen Daten offensichtlich. Da hier häufig die Ganztagsbetreuung in enger Kooperation von Grundschulen und Horten erfolgt, werden diese Angebote zuweilen sowohl in der Ganztagschulstatistik der KMK als auch in der KJH-Statistik erfasst. Zumindest in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt kommt es dadurch zu Doppelzählungen. Würde man die in den Statistiken ausgewiesene Zahl der Grundschul Kinder, die Einrichtungen der KJH (i.d.R. Horte) besuchen, zur Zahl der Grundschul Kinder in ganztagsschulischen Angeboten addieren und ins Verhältnis zur Zahl der altersgleichen Kinder in der Bevölkerung setzen, erhielte man Betreuungsquoten von weit über 100 Prozent. Daher fließen bei der Berechnung der Betreuungsquoten aus den Daten der amtlichen Statistik in diesen Ländern nur die Kinder ein, die das Angebot besuchen, in dem die höhere Zahl von Kindern gemeldet wurde (siehe auch Bundesministerium

für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Dabei kann es jedoch zu einer Untererfassung der Gesamtzahl der in Horten und Ganztagschulen betreuten Kinder kommen. Darauf deutet auch ein Vergleich der amtlichen Daten mit denen der KiBS-Befragung in Abbildung 1.2 hin.

Abbildung 1.2: Betreuungssituation von Grundschulkindern in den Ländern aus Elternsicht und aus Sicht der amtlichen Statistiken (in %)



Betreuung aus Elternsicht (KiBS): ■ Hort ■ Ganztagschule
 Betreuung laut amtlichen Daten: ■ Kinder in Hortangeboten ■ Kinder, die sowohl in KMK- als auch KJH-Statistik gemeldet sind
■ Kinder in ganztagsgrundschulischen Angeboten

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020); eigene Berechnungen, Daten gewichtet; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021 Tabelle 1, eigene Darstellung.

In Thüringen und Berlin, den anderen beiden Ländern in denen nach Elternangaben die Kinder hauptsächlich in Horten betreut werden, zeigt sich ein weiteres Problem beim Vergleich amtlicher Daten mit Befragungsdaten. Denn wenn man die Länder nach den Angaben der amtlichen Statistiken wie beispielsweise im Bildungsbericht 2020 differenziert (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020), so gelten Thüringen und Berlin als Länder mit Ganztagsschulangeboten, in denen es keine Hortangebote gibt. Die Angaben aus der Elternbefragung stehen dazu jedoch im Widerspruch. Grund hierfür ist, dass die Bezeichnung, welche die Eltern für ihr in Anspruch genommenes Betreuungssetting

verwenden, nicht zwingend mit der in der Statistik erfassten Organisationsform übereinstimmt (Alt/Hüsken/Lange 2016). Häufig verbergen sich hinter solchen vermeintlichen Widersprüchen Reformen im Betreuungssystem, bei denen ehemalige Horte in Ganztagschulen aufgegangen sind. Am deutlichsten wird dies in Berlin. Die Angebote zur Ganztagsbetreuung an Grundschulen heißen dort weiterhin „Horte“, die Eltern beantragen einen „Hortgutschein“ für die Aufnahme ihres Kindes. Bei einer Befragung wie z.B. KiBS geben sie folglich an, dass ihr Kind einen Hort besucht. Organisatorisch und rechtlich sind diese Angebote in Berlin inzwischen aber in die Ganztagschulen integriert, da sie dem Bildungsbereich zugeordnet wurden (und in den amtlichen Statistiken so auch ausgewiesen werden). Infolgedessen teilen Eltern auch in Bundesländern, in denen es laut amtlicher Statistik keine Horte oder Ganztagschulen (mehr) gibt, unter Umständen mit, dass ihr Kind diese Betreuungsform besucht.

Aber auch in einigen anderen Ländern liegt der Anteil der Eltern, die eine Hortbetreuung nutzen, deutlich über deren Anteil in den amtlichen Daten. Neben der oben beschriebenen Problematik der Bezeichnung des Angebots nach einer Umwandlung von Horten in Ganztagschulen kann in diesen Ländern auch die Berücksichtigung anderer – teils kommunaler – Betreuungsangebote in der Ganztagschulstatistik zu einer solchen Verschiebung führen.

Gerade zur Bestimmung der Zahl der benötigten Betreuungsplätze für ein bedarfsgerechtes Angebot, aber auch zur im GaFöG festgeschriebenen Evaluation des Ausbaus ist eine verlässliche Datenbasis zum bereits bestehenden Angebot an Betreuungsplätzen unerlässlich (siehe auch Rauschenbach et al. 2021). Der hier dargestellte Vergleich der amtlichen Daten mit den Befragungsdaten unterstreicht einmal mehr, dass eine eindeutige Aussage zur Inanspruchnahme der einzelnen Betreuungsformen aktuell nur begrenzt möglich ist. Eine solide statistische Erfassung der Betreuungssituation in den Ländern, verbunden mit einer Übersicht über die Bezeichnungen der Angebote und ihre jeweilige statistische Zuordnung, würde auch die Widersprüche zwischen den verschiedenen Datenquellen verringern.

2 Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen

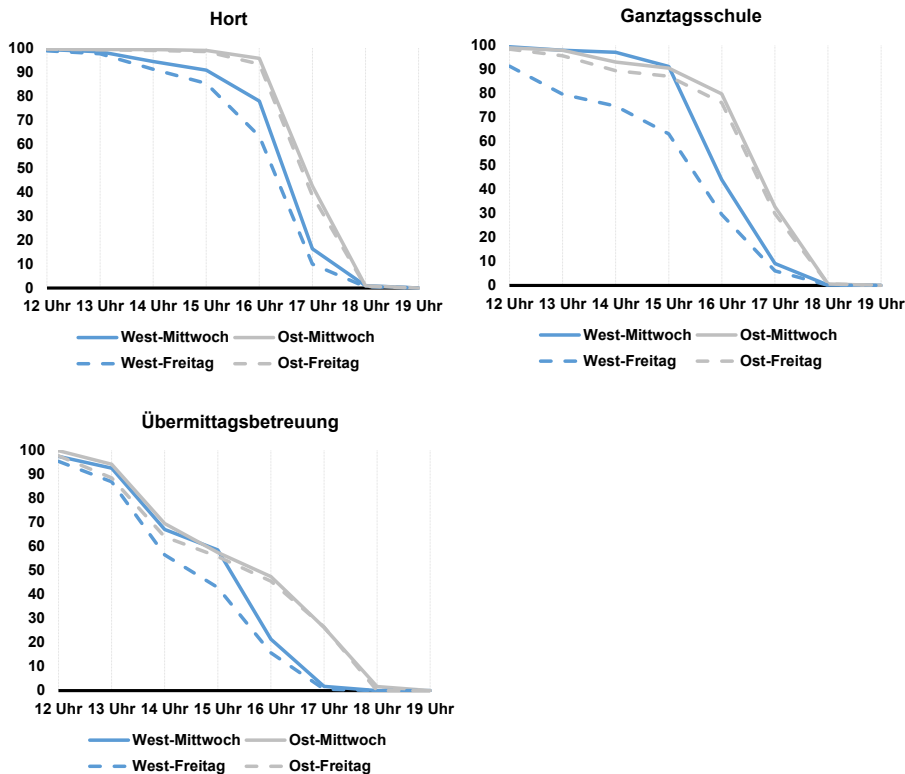
Auch zu den Öffnungszeiten der verschiedenen Betreuungsformate gibt es bislang wenig und vor allem uneinheitliche Informationen. In der KJH-Statistik werden die Öffnungszeiten der Horte und Kindertageseinrichtungen zur Schulkindbetreuung erfasst (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021). Für die anderen Betreuungsformen gibt es keine solche statistische Erfassung. Für Ganztagschulen gelten die Mindestanforderungen der KMK⁵, die Länder gehen in ihren Regelungen häufig über diese Anforderungen hinaus (ein Überblick findet sich unter Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2015). In welchem Zeitrahmen die einzelnen Schulen ein (Betreuungs-)Angebot unterbreiten, wird jedoch nicht bundeseinheitlich erfasst und ausgewiesen. Gleiches gilt für Angebote der Übermittagsbetreuung.

In KiBS werden die Eltern der Grundschul Kinder gefragt, wann die Betreuungseinrichtung ihres Kindes schließt. So ist es möglich, die Öffnungszeiten der verschiedenen Betreuungsformen einander gegenüber zu stellen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass hier die Einrichtungen, die von den Kindern der Befragten besucht werden, gegenübergestellt werden. Damit liegen Angaben zu sehr vielen Einrichtungen vor, diese sind aber nicht repräsentativ für alle Einrichtungen in Deutschland. Da die Schließzeiten zwischen Montag bis Donnerstag kaum variieren, wird bei den Auswertungen beispielhaft auf den Mittwoch zurückgegriffen. Außerdem werden in Abbildung 2.1 auch die Werte für Freitag dargestellt, da in einigen Betreuungsangeboten freitags keine oder kürzere Betreuungszeiten angeboten werden.

Wie lange die Einrichtungen geöffnet haben, unterscheidet sich zwischen Ost- und Westdeutschland deutlich. Ostdeutsche Eltern, deren Kind einen Hort besucht, berichten die umfassendsten Öffnungszeiten: 96 Prozent der genutzten Horte haben bis 16 Uhr und darüber hinaus geöffnet. Um spätestens 17 Uhr schließen einige Einrichtungen, aber 43 Prozent der Horte haben auch dann noch geöffnet und das unabhängig vom Wochentag. Ganztagschulen enden in Ostdeutschland etwas eher. Dabei ist aber ebenfalls kein nennenswerter Unterschied zwischen den Wochentagen zu beobachten: 80 Prozent sind um 16 Uhr noch geöffnet, 33 Prozent um 17 Uhr. In Westdeutschland geben die Eltern kürzere Öffnungszeiten an. Montags bis donnerstags bieten 78 Prozent der besuchten Horte um 16 Uhr noch eine Betreuung an, 16 Prozent haben auch um 17 Uhr

5 Unter anderem die Vorgabe, dass an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden muss, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.

Abbildung 2.1: Anteil geöffneter Einrichtungen für Schulkinder nach Uhrzeiten in Ost- und Westdeutschland (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Hort: n=3.226-3.243; Ganztagschule: n=2.620-2.648; Übermittagsbetreuung n=1.103-1.122).

noch geöffnet. Bei den Ganztagschulen berichten 44 Prozent der Eltern, dass sie montags bis donnerstags um 16 Uhr noch eine Betreuung anbieten. Um 17 Uhr haben noch 9 Prozent der besuchten Ganztagschulen geöffnet. Bei beiden Betreuungsformen bietet ein Teil der Einrichtungen freitags keine oder kürzerer Betreuungszeiten an als an den anderen Wochentagen. Besonders deutlich ist dies bei Ganztagschulen ausgeprägt. Neun Prozent der Ganztagschulen bieten freitags gar keine oder eine bis maximal 12 Uhr dauernde Betreuung an.

Die Öffnungszeiten der Übermittagsbetreuungen variieren aus Elternsicht deutlich mehr als bei den anderen Betreuungsformen. Viele Übermittagsbetreuungen schließen früher als Horte und Ganztagschulen. Um 14 Uhr – einer Zeit zu der nahezu alle Horte und Ganztagschulen eine Betreuung anbieten – haben nur noch ungefähr zwei Drittel der Übermittagsbetreuungen geöffnet. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Um 16 Uhr bietet jede fünfte westdeutsche und jede zweite ostdeutsche Übermittagsbetreuung eine Betreuung an. Längere Öffnungszeiten durch Übermittagsbetreuungen berichten die Eltern hauptsächlich in Ostdeutschland.

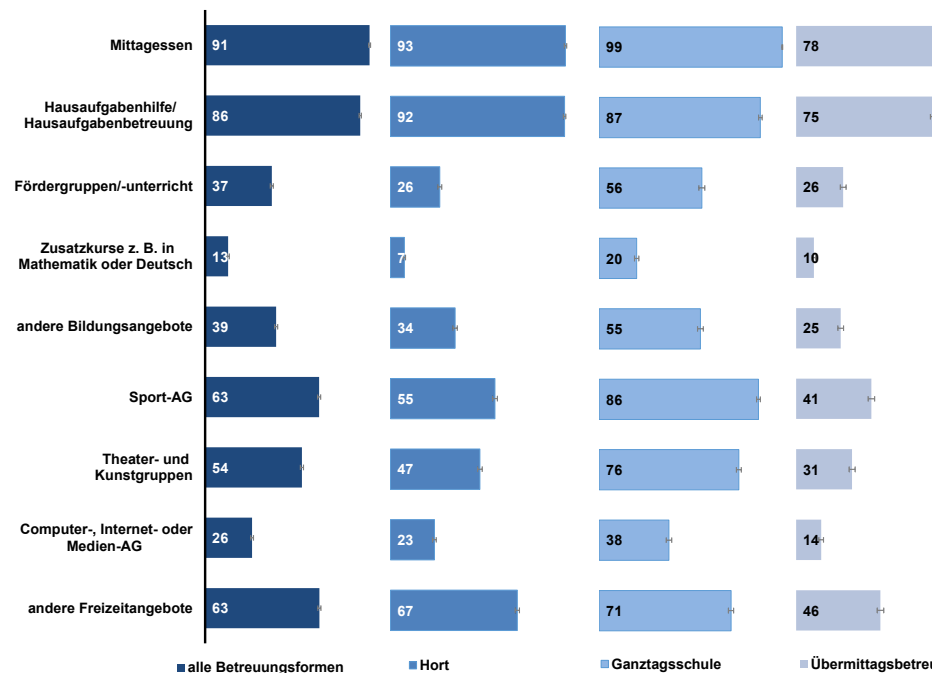
Mit Blick auf das GaFöG ist festzuhalten, dass neben den im Gesetz genannten Horten und Ganztagschulen auch ein Teil der von den Eltern als „Übermittagsbetreuung“ bezeichneten Angebote Öffnungszeiten anbieten, die dem Rechtsanspruch gerecht werden. Ob sie im Sinne des Gesetzes rechtsansprucherfüllend sein können, hängt davon ab, inwiefern sie konzeptionell abgestimmt mit den Schulen zusammenarbeiten. Diese Frage kann mithilfe einer Elternbefragung nicht beantwortet werden. Eltern können aber Auskunft darüber geben, welche Angebote ihrem Kind in der Betreuungseinrichtung unterbreitet werden.

3 Angebote der Betreuungseinrichtungen

Einen ersten Überblick über die Angebote, die den betreuten Kindern unterbreitet werden, liefert die KiBS-Befragung 2019. Rund 6.000 Eltern von Grundschulkindern, die entweder einen Hort, eine Ganztagschule oder eine Übermittagsbetreuung besuchen, gaben Auskunft darüber, welche Angebote in der Betreuungseinrichtung ihres Kindes unterbreitet werden und ob das Kind diese nutzt.

In Abbildung 3.1 wird deutlich, dass neun von zehn Grundschulkindern, die ein Betreuungsangebot besuchen, in der Einrichtung ein Mittagessen angeboten wird. Dieses ist ein fester Bestandteil an Ganztagschulen (der auch in der KMK-Definition einer Ganztagschule festgeschrieben ist). Anders sieht es nach der Elternbefragung in Horten und Übermittagsbetreuungen aus. Nach Auskunft der Eltern, deren Kind einen Hort besucht, wird in 93 Prozent der Einrichtungen ein Mittagessen angeboten. Am seltensten bieten mit 78 Prozent Übermittagsbetreuungen ein Mittagessen an.

Abbildung 3.1: Angebote der von Grundschulkindern besuchten Betreuungseinrichtungen (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (nur Nutzer von Betreuungseinrichtungen: n=5.889 - 6.081).

Die Eltern berichten, dass in der Mehrheit der besuchten Betreuungseinrichtungen auch eine Betreuung oder Hilfe bei den Hausaufgaben angeboten wird. Eltern von Hortkindern geben dies etwas häufiger an als Eltern, deren Kind eine Ganztagschule besucht. Dies kann aber auch mit der Konzeption der Ganztagschule zusammenhängen. In ein-

zelen (v.a. rhythmisierten) Ganztagschulen wechseln Lern- und Erholungsphasen im Tagesverlauf ab.⁶ Auf schriftliche Hausaufgaben wird dann häufig verzichtet, sodass auch keine dahingehende Unterstützung seitens der Ganztagschule angeboten wird, die Kinder aber auch zu Hause keine schriftlichen Aufgaben zu erledigen haben. Die Ergebnisse der KiBS-Elternbefragung decken sich mit denen der StEG-Schulleiterbefragung, nach der 2018 in 87,8 Prozent der Ganztagsgrundschulen eine Hausaufgabenbetreuung angeboten wurde (StEG-Konsortium et al. 2019). Bei dem Viertel der Kinder, die eine Übermittagsbetreuung besuchen, die keine Hausaufgabenbetreuung anbietet, ist hingegen davon auszugehen, dass die Kinder diese im Anschluss an die Betreuung zu Hause erledigen müssen.

Von Fördergruppen oder Förderunterricht als Angebot der besuchten Betreuungseinrichtung berichten gut die Hälfte der Eltern von Ganztags Schülerinnen und -schülern und je ein Viertel der Eltern von Hortkindern und Kindern, die eine Übermittagsbetreuung besuchen. Zusatzkurse in Mathematik oder Deutsch werden von den Eltern noch seltener angegeben: in 20 Prozent der besuchten Ganztagschulen, 7 Prozent der Horte und 10 Prozent der Übermittagsbetreuungen werden diese angeboten. Auch andere Bildungsangebote werden von Eltern der Ganztags Schülerinnen und -schülern häufiger berichtet als von Eltern, deren Kinder einen Hort oder eine Übermittagsbetreuung besuchen.

Bei den abgefragten weiteren Kursen und Arbeitsgemeinschaften zeigt sich ebenfalls eine deutliche Abstufung der Nennungen sowohl hinsichtlich der Angebote als auch zwischen den Betreuungsformen. Am häufigsten wird von Sport-Arbeitsgemeinschaften berichtet (in 63 Prozent aller Einrichtungen), gefolgt von Theater- und Kunstgruppen (in 54 Prozent der Einrichtungen). Computer-, Internet oder Medien-Arbeitsgemeinschaften nennen 26 Prozent der Eltern. Dabei geben eher Eltern, deren Kind eine Ganztagschule besucht, diese Aktivitäten an als Eltern, deren Kind in einem Hort betreut wird. Am seltensten werden von Eltern mit einem Kind in einer Übermittagsbetreuung diese Angebote genannt. Vom Angebot anderer Freizeitaktivitäten berichten jeweils etwas mehr als zwei Drittel der Eltern von Hort- und Ganztagschulkindern.

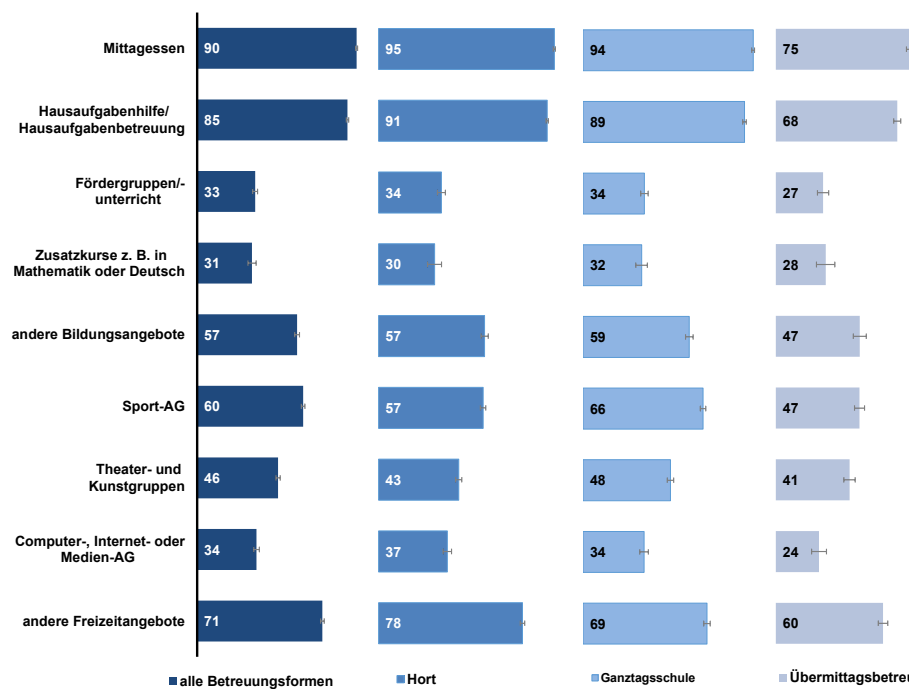
Die Unterschiede zwischen Horten und Ganztagschulen lassen sich möglicherweise durch eine unterschiedliche Gestaltung des Tagesablaufs erklären. Während in Ganztagschulen viele Angebote in Form von regelmäßigen Kursen organisiert werden, zu denen die Kinder ggf. von den Eltern angemeldet werden müssen (StEG-Konsortium et al. 2019), werden in Horten Angebote häufig in den Alltag integriert (siehe auch Wildgruber/Kottmair 2021). Dadurch sind sie für die Eltern weniger sichtbar. Für eine besse-

⁶ In KiBS liegen keine Angaben zu Form der Ganztagschule vor. Laut Bildungsbericht 2020 waren im Schuljahr 2018/19 2,3 Prozent aller Grundschulen vollgebundene, weitere 6,7 Prozent teilgebundene Ganztagschulen und boten somit die Möglichkeit den Tagesablauf zu rhythmisieren, also Freizeit und Unterricht abzuwechseln (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, Tab. D3-1web).

re Vergleichbarkeit wäre es daher sicherlich sinnvoll, neben den Eltern auch die Kinder und/oder die Fachkräfte vor Ort zu befragen.

Hinsichtlich der Nutzung der Angebote – wenn sie denn unterbreitet werden – unterscheiden sich Kinder in Horten und Ganztagschulen kaum (siehe Abbildung 3.2). Kinder, die eine Übermittagsbetreuung besuchen, nutzen die von der Einrichtung unterbreiteten Angebote seltener als Kinder in Horten oder Ganztagschulen. Nahezu alle Kinder nehmen in Horten und Ganztagschulen am angebotenen Mittagessen teil. Auch bei den Hausaufgaben nehmen neun von zehn Kindern die vorhandene Unterstützung in Anspruch. Förder- oder Zusatzkurse besucht ungefähr ein Drittel der Kinder, andere Bildungsangebote ungefähr die Hälfte.

Abbildung 3.2: Teilnahme an durch Einrichtungen für Schulkinder unterbreiteten Angeboten nach Betreuungsform (in %)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2019); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (nur Kinder in Einrichtungen mit entsprechendem Angebot: n=836 - 5.590).

Von den angebotenen außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften werden Sport-Arbeitsgemeinschaften am häufigsten genutzt, Computer-, Internet- oder Medien-Arbeitsgemeinschaften am seltensten. Werden weitere Freizeitangebote unterbreitet, werden sie von drei Viertel der Hortkinder und zwei Drittel der Ganztagschulkinder besucht. In Übermittagsbetreuungen nehmen 60 Prozent der Kinder solche Angebote wahr.

4 Elterliche Kosten für die Betreuung der Grundschul Kinder

Über die Kosten, die Eltern von Grundschulkindern für deren Betreuung aufwenden müssen, ist bislang nur wenig bekannt. Im Rahmen der KiBS-Befragung 2020 wurde daher ein Zusatzmodul zu Elterngebühren und Betreuungsangeboten in den Schulferien integriert. Es sollen so Fragen zu Kosten geklärt werden, die für Eltern von Grundschulkindern anfallen, deren Kinder eine (ganztägige) Betreuung im Rahmen der Ganztagschule, des Horts oder der Übermittagsbetreuung nutzen. Als weiterer Themenschwerpunkt wurden Fragen zur Betreuungssituation während der Schulferien gestellt und zu den entsprechenden Kosten, die für diese Ferienbetreuung anfallen.

Die folgenden Analysen zu den Betreuungskosten beziehen sich ausschließlich auf die Kinder, die in Betreuung sind. Es werden für die folgenden Analysen daher nur die Kinder berücksichtigt, deren Eltern angeben, dass sie eine Ganztagschule, einen Hort, oder eine Form der Übermittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Von ihnen werden jeweils 39 Prozent in einem Hort bzw. einer Ganztagschule betreut. Weitere 22 Prozent der Kinder besuchen ein Angebot der Übermittagsbetreuung. Dabei unterscheidet sich die Situation zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland deutlich (vgl. Abschnitt 1.1).

Darüber hinaus gibt es neben den Kindern, die keine Nachmittagsbetreuung nutzen, auch einen sehr kleinen Anteil der Kinder, die unterschiedliche andere Angebotsformen nutzen. Da dieser Anteil aber zu gering ist (1 Prozent), um aussagekräftige Ergebnisse zu den Betreuungskosten treffen zu können, werden diese Kinder im Folgenden nicht berücksichtigt.

KiBS-Zusatzbefragung „Elterngebühren und Betreuung in den Schulferien“

Es wurden für die Analysen zu Elterngebühren und Ferienschlusszeiten nur diejenigen Familien berücksichtigt, die ein Kind in der Primarstufe (Klasse 1 bis 4) an einer öffentlichen Schule haben, das zwischen sechs und zehn Jahre alt ist. Im Unterschied zu den vorherigen Analysen werden nun nur Kinder an öffentlichen Schulen berücksichtigt, da sich für Privatschulen Elterngebühren nochmals sehr unterschiedlich gestalten und die komplexe Heterogenität dieser Strukturen in Verbindung mit den geringen Fallzahlen für einen Einblick in die Thematik nicht geeignet ist.

Für eine Interpretation der Ergebnisse ist es wichtig zu bedenken, dass alle Angaben in KiBS auf Elternauskünften beruhen. Daher stimmen z.B. die Bezeichnungen, welche die Eltern für ihr gewünschtes oder in Anspruch genommenes Betreuungssetting verwenden, nicht immer mit der in der Statistik erfassten Organisationsform überein (vgl. Abschnitt 1.2 und Alt/Hüsken/Lange 2016).

Da im Vordergrund der Analysen die Differenzierung nach Ganztagschule, Hort und Übermittagsbetreuung steht, können aussagekräftige Ergebnisse zu den Betreuungskosten nur auf Bundesebene bzw. auf der Ost-West-Ebene getroffen werden. Für eine Ausweisung der differenzierten Ergebnisse auf Bundesländerebene sind aufgrund der Stichprobengröße keine ausreichenden Fallzahlen vorhanden.

4.1 Kostenbestandteile, Ermäßigung und Beitragsbefreiungen

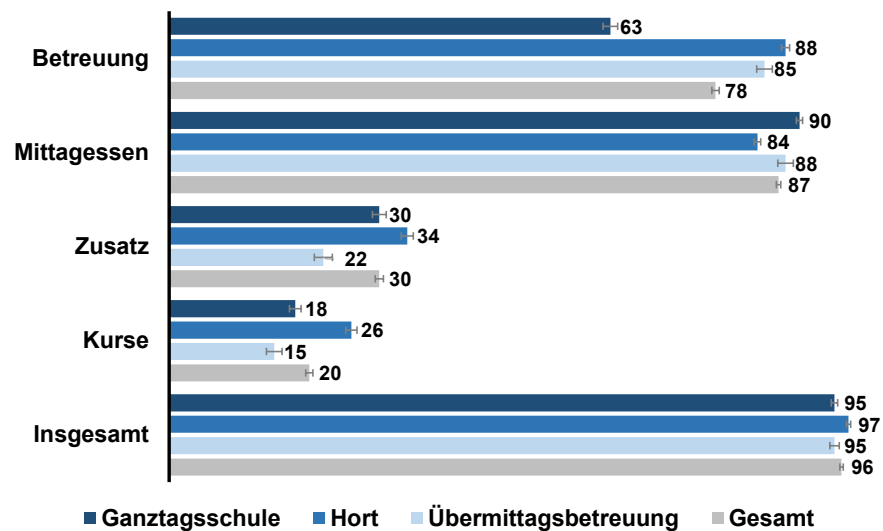
Wie hoch die Belastung für Familien durch Beiträge für eine Betreuung der Kinder im Grundschulalter deutschlandweit ist, war bislang ungeklärt. Hier fallen für Eltern zum einen die Betreuungskosten selbst an, zum anderen weitere Kosten. Da Eltern oftmals nur den Gesamtbetrag kennen, den sie monatlich überweisen, wurde in einer mehrstufigen Abfrage zunächst nach einem allgemeinen Betrag gefragt, in den unterschiedliche Kostenbestandteile mit einfließen können. Im nächsten Schritt wurde dann nach spezifischen weiteren Kosten gefragt, die eventuell im ersten Beitrag noch nicht mit genannt wurden. Letztere können gesonderte Beiträge für das Mittagessen sein, aber auch zusätzliche Kosten wie das sogenannte Obst- oder Spielgeld oder weitere Kosten beispielsweise für Bastelmaterialien. Im letzten Schritt wurden mögliche weitere Kosten im Rahmen von Teilnahmegebühren, z.B. für Kurse oder Arbeitsgruppen erhoben.

Daher beinhalten die von den Eltern genannten Beitragskosten gegebenenfalls anteilig bereits Zusatzkosten und Kosten für Kurse, die dann in der späteren expliziten Abfrage nach Zusatzkosten und Kurskosten nicht nochmal extra genannt wurden. Mittagessenkosten können hingegen eindeutig zugeordnet werden.

Es zeigt sich, dass in nahezu allen Familien für die Kinderbetreuung Kosten anfallen (insgesamt 96 Prozent; siehe Abbildung 4.1). Der Großteil der Eltern gibt Kosten für die Betreuung selbst (78 Prozent) oder das Mittagessen (87 Prozent) an. Weitere zusätzliche Kosten (30 Prozent) sowie spezifische Kurskosten (20 Prozent) werden deutlich seltener genannt.

Bei einer getrennten Betrachtung nach den Betreuungsformen zeigen sich leichte Unterschiede (siehe Abbildung 4.1): Kosten für Betreuung werden von den Eltern besonders häufig im Hort genannt (88 Prozent), gefolgt von der Übermittagsbetreuung (85 Prozent) und etwas seltener in der Ganztagschule (63 Prozent). Kosten für Mittagessen hingegen werden am seltensten von Eltern eines Hortkinds berichtet (84 Prozent), und am häufigsten in der Ganztagschule (90 Prozent).⁷ Es kann nur vermutet werden, dass einige Eltern im Hort die Mittagessenskosten gleichermaßen mit der Betreuung gemeinsam zahlen, so dass diese ihnen nicht bekannt sind bzw. sie auch nicht gesondert aufgeführt werden, so dass der Unterschied in der Kostenstruktur zwischen Hort und Ganztagschule vermutlich etwas überschätzt wird. Zusätzliche Kosten und Kurskosten fallen häufiger im Hort an, gefolgt von der Ganztagschule und seltener in der Übermittagsbetreuung.

Abbildung 4.1: Anteil an Eltern, die Kosten für Betreuung berichten, nach Einrichtung und Art der Kosten (in %)



Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngebühren und Ferienschießzeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Kosten für Betreuung: n= 6.139; Mittagessen: n=6.067; Zusatz: 6.218; Kurse: 6.207; Insgesamt: n=6.139).

Auf spezifische Nachfrage zu Gebührenermäßigung bzw. einer Gebührenbefreiung bei den allgemeinen Betreuungsgebühren und deren Gründen berichten 22 Prozent, keine Betreuungsgebühren zu zahlen. Der Großteil gibt an, dass in der Einrichtung generell Beitragsfreiheit vorliegt (18 Prozent), nur ein kleiner Prozentsatz berichtet von einer individuellen Gebührenbefreiung (4 Prozent). Ermäßigte Betreuungsgebühren berichten 16 Prozent der Eltern.

⁷ Ein kleiner Anteil der Kinder, die Betreuungseinrichtungen besuchen, isst dort nicht zu Mittag (10 Prozent). Dies kann darin begründet sein, dass die Einrichtung kein Mittagessen anbietet, oder dass das Kind nicht teilnimmt. Das betrifft nur wenige Kinder im Hort (5 Prozent) und in der Ganztagschule (3 Prozent), und einen deutlich größeren Anteil in der Übermittagsbetreuung (31 Prozent). Der ausgewiesene Anteil an Eltern, die Mittagessenskosten berichten bezieht sich auf die Kinder, die laut Elternangabe tatsächlich in der Einrichtung zu Mittag essen.

Grund für eine Kostenbefreiung oder -ermäßigung sind laut Elternangaben vor allem Geschwister (68 Prozent aller Ermäßigungen bzw. Befreiungen). Der geringe Anteil der Eltern, die Ermäßigungen auf Grund ihres Einkommens berichten (25 Prozent aller Ermäßigungen bzw. Befreiungen) lässt offen, ob Eltern die Frage tatsächlich richtig verstanden und entsprechend geantwortet haben. Da aus der Praxis vielfach an Haushaltseinkommen gestaffelte Gebührenordnungen bekannt sind, wäre hier ein höherer Prozentsatz zu erwarten gewesen. Zusätzlich gaben 7 Prozent der Eltern mit Ermäßigung eine Kombination von Geschwisterkind und Einkommen als Grundlage der Ermäßigung an.

4.2 Höhe der Kosten

Für Eltern ist es oftmals schwierig die Kosten differenziert nach ihrer Zusammensetzung anzugeben, da sie zumeist einen Gesamtbetrag bezahlen, der in einem Posten von ihrem Konto überwiesen bzw. abgebucht wird. Dies muss bei der Erfassung der Kosten berücksichtigt werden. Daher wurde ein Gesamtbeitrag erfragt, mit der Möglichkeit, im Anschluss weitere einzelne zusätzliche Kostenbestandteile und deren Höhe anzugeben. Um der Frage nach der Belastung von Familien durch Elterngebühren nachgehen zu können, ist eine Gesamtsumme zielführend. Daher werden im Folgenden die Gesamtkosten ausgewiesen.

Methodische Anmerkungen

Als Kennwert der durchschnittlichen Höhe der Kosten wird in den folgenden Abschnitten der Median (p50) der Verteilung ausgewiesen. Der Median repräsentiert immer die Mitte einer Verteilung, die nach der Größe geordnet ist. Für die Angaben zur Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung heißt das, dass die Hälfte der Eltern den angegebenen Betrag oder weniger zahlt, die andere Hälfte zahlt mehr als den angegebenen Betrag. Bei den Berechnungen der Durchschnittskosten sind Familien ausgenommen, die insgesamt nichts zahlen. Der Median als lagetypischer Mittelwert ist dem arithmetischen Mittelwert vorzuziehen, wenn dieser unter Umständen durch Ausreißer verzerrt sein könnte. Bei der Darstellung von Verteilungen von Geldbeträgen ist es üblich, den Median als Kennwert anzugeben. So wird z.B. das mittlere Einkommen der Bundesrepublik Deutschland durch den Median repräsentiert.

In Abbildungen sind zusätzlich die 25 Prozent-Perzentile (p25) und 75 Prozent-Perzentile (p75) dargestellt. Das sind die Werte innerhalb deren Grenzen die mittleren 50 Prozent der beobachteten Werte streuen. Anders ausgedrückt: Ordnet man die Beträge der Reihe nach angefangen beim geringsten Wert, bringt der Wert p25

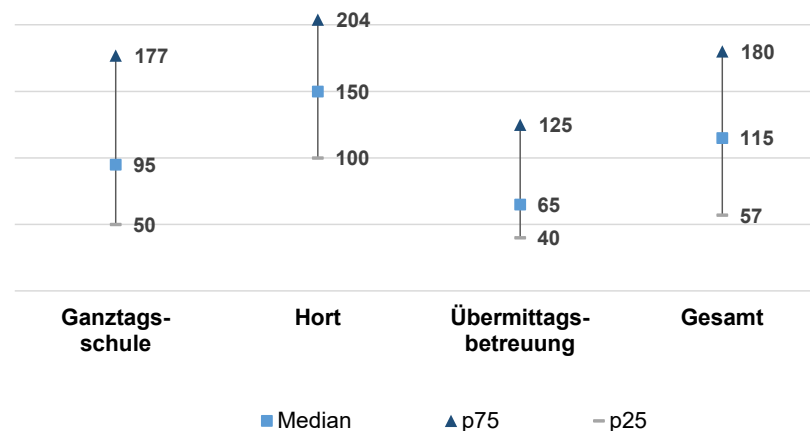
den Betrag zum Ausdruck, den die „unteren“ 25 Prozent höchstens zahlen. Und der Wert p_{75} bringt zum Ausdruck, wie viel die obersten 25 Prozent mindestens zahlen.

Um die finanzielle Belastung der Familien durch die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung berechnen zu können, werden diese in Abschnitt 4.4 auf das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen – also das pro-Kopf-gewichtete Haushaltseinkommen – bezogen. Dadurch lässt sich der Anteil vom Einkommen berechnen, den Familien in die Kindertagesbetreuung ihres Grundschulkindes investieren. Das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen wird im Folgenden als Familieneinkommen bezeichnet. Um messen zu können, ob Familien mit geringeren sozioökonomischen Ressourcen einen höheren Anteil ihres Einkommens ausgeben als Familien mit größeren, werden die Familien – analog zu anderen Studien (z.B. Stichnoth 2016) – auf der Basis ihres Nettoäquivalenzeinkommens klassifiziert. Die Familien werden anhand der KiBS-Daten in vier Äquivalenzeinkommensklassen eingeteilt (Quartile). In jedem Quartil befinden sich in etwa 25 Prozent der Familien, wobei sich im ersten Quartil das Viertel der Eltern mit dem geringsten Einkommen befindet. Im vierten Quartil ist das Viertel der Eltern mit dem höchsten Einkommen abgebildet.

a) Höhe der Gesamtkosten

Die Gesamtkosten beinhalten alle von den Eltern aufgeführten einzelnen Kostenparameter, inklusive Betreuungskosten, Mittagessen, zusätzliche Kosten sowie mögliche Kursgebühren. Die Eltern zahlen durchschnittlich insgesamt rund 115 Euro pro Monat für einen Betreuungsplatz (siehe Abbildung 4.2). Eltern ohne Kosten sind hier von der Berechnung ausgenommen.

Abbildung 4.2: Gesamtkosten für Eltern mit Kindern im Grundschulalter nach Betreuungsform (Median, 25-Prozent-Perzentil und 75-Prozent-Perzentil, in Euro)

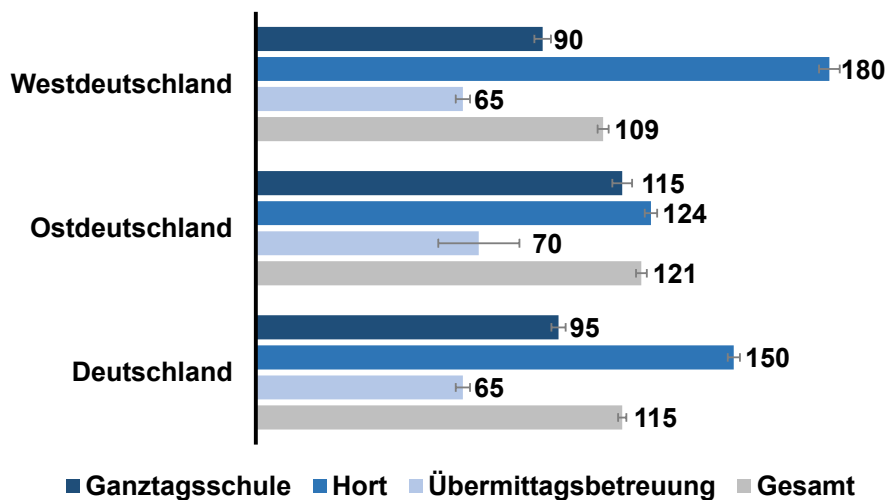


Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngeldgebühren und Ferienschließzeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: $n = 5.985$, davon Ganztags-schule: $n = 2.078$, Hort: $n = 2.918$, Übermittags-betreuung: $n = 989$).

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass sich die Höhe der gesamten Kosten deutlich nach der Betreuungsform unterscheidet (siehe Abbildung 4.2). Für Kinder im Hort fallen mit durchschnittlich 150 Euro im Monat die meisten Kosten an, für Kinder in der Ganztagschule 95 Euro und für Kinder in der Übermittagsbetreuung 65 Euro. Die geringeren Gesamtkosten in der Übermittagsbetreuung stehen auch damit in Zusammenhang, dass hier rund ein Drittel der Kinder kein Mittagessen einnimmt. Zudem berichten Eltern eine größere Spannweite zwischen dem Median und dem 75er-Percentil für Gesamtkosten in der Ganztagschule.

Im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland (siehe Abbildung 4.3) zeigen sich in Westdeutschland große Differenzen zwischen den Kosten, die Eltern für die verschiedene Einrichtungsarten berichten. In Ostdeutschland sind die Unterschiede der Kosten zwischen den Einrichtungsarten nach Angabe der Eltern wesentlich geringer. Besonders ins Auge fallen die hohen Kosten für den Hort in Westdeutschland (durchschnittlich 180 Euro pro Monat). Da auch in Westdeutschland die Übermittagsbetreuung eine sehr viel kostengünstigere Alternative (durchschnittlich 65 Euro im Monat) darstellt, entsteht eine Differenz von rund 115 Euro. In Ostdeutschland ist die Differenz hingegen deutlich geringer mit 54 Euro zwischen Hort und Übermittagsbetreuung.

Abbildung 4.3: Durchschnittliche monatliche Gesamtkosten nach Ost-West (Median, in Euro)



Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngebühren und Ferienschlusszeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: n = 5.985, davon Ganztagschule: n= 2.078, Hort: n=2.918, Übermittagsbetreuung: n=989).

b) Kosten für Mittagessen

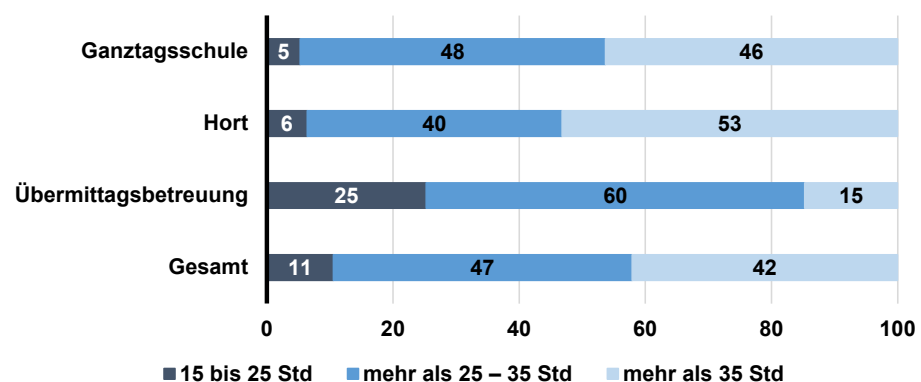
Im Folgenden geht es um den Anteil und die Höhe von Mittagessenskosten. Die Eltern, die Kosten für das Mittagessen getrennt auflisten, berichten im Durchschnitt von 54 Euro pro Monat (ohne Abbildung). Diese Kosten unterscheiden sich leicht nach den

Einrichtungsarten: Im Hort sind dies 58 Euro pro Monat, in der Ganztagschule 54 Euro pro Monat und in der Übermittagsbetreuung durchschnittlich 46 Euro pro Monat. Pro Nutzungstag zahlen die Eltern im Schnitt 3,20 Euro für das Mittagessen (zwischen 3,13 Euro im Hort und 3,32 Euro in der Übermittagsbetreuung). Auch in der Literatur finden sich als bundesweiter Verkaufspreis eine Preisspanne von 3,15 Euro bis 3,31 Euro (Kostenspanne zwischen Eigenbewirtschaftung, Fremdbewirtschaftung und einer Mischform, nach Tecklenburg et al. 2018). In dieser Untersuchung zeigt sich, dass der Verkaufspreis um durchschnittlich 0,93 Euro bis 2,29 Euro unter den tatsächlichen Kosten für das Mittagessen lag (4,24 Euro bis 5,48 Euro). Dieser Befund weist darauf hin, dass die oftmals zitierten Kosten von rund 5,50 Euro (ebd.) nur anteilig an Eltern weitergereicht werden.

4.3 Kosten in Relation zum Betreuungsumfang

Da bekannt ist, dass Eltern sehr unterschiedliche Nutzungszeiten für die Betreuungsangebote in Anspruch nehmen (siehe auch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021 und Hüskes/Lippert/Kuger 2022) werden im Folgenden die Kosten in Beziehung zu den Betreuungsumfängen gesetzt. In der KiBS Zusatzerhebung geben die Eltern an, dass insgesamt 11 Prozent der Kinder mehr als 15 Stunden aber höchstens 25 Stunden die Einrichtungen besuchen, knapp die Hälfte (47 Prozent) 25 bis 35 Stunden, und ein ebenfalls sehr großer Anteil (42 Prozent) mehr als 35 Stunden (siehe Abbildung 4.4).⁸

Abbildung 4.4: Anteile an Betreuungszeiten* in den unterschiedlichen Einrichtungsarten (in %)

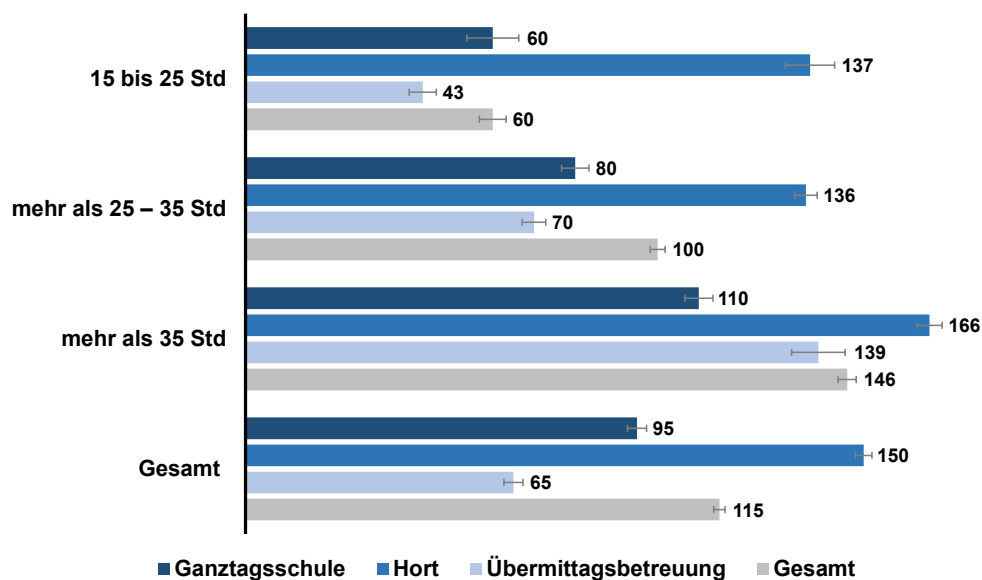


Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngebühren und Ferienschließzeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: n = 6.303, davon Ganztagschule: n = 1.961, Hort: n = 2.732, Übermittagsbetreuung: n = 934).
 *Betreuungszeiten inklusive der Unterrichtszeit
 Anmerkung: Abweichungen bei der Summenbildung von 100 Prozent sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

⁸ Die Stundenangaben beinhalten die Zeiten, die Kinder in der Schule betreut sind (Unterrichtszeit). Es wurden Elternangaben unter 15 Stunden aus Plausibilitätsgründen nicht berücksichtigt, zudem wurden explizit Nutzungszeiten abgefragt und keine Buchungszeiten.

Setzt man die Betreuungskosten nun in Relation zu den Nutzungszeiten (siehe Abbildung 4.5), zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede. Für Kinder in allen Betreuungsformen zeigen die Angaben der Eltern, dass die Kosten mit zunehmendem Betreuungsumfang ansteigen. Dabei fallen wiederum für Kinder, die einen Hort besuchen, jeweils deutlich höhere monatliche Kosten in Relation zu den betreuten Stunden an, für Kinder in der Übermittagsbetreuung am wenigsten. Bei hohen Nutzungsumfängen über 35 Stunden ist die Übermittagsbetreuung sogar teurer als der Ganztags, die Kosten im Hort bleiben aber weiterhin am höchsten. Es zeigt sich hier, dass höhere Kosten für Betreuung nicht allein auf längere Betreuungszeiten zurückzuführen sind.

Abbildung 4.5: Gesamtkosten nach Betreuungsform und Betreuungsumfang (Median, in Euro)



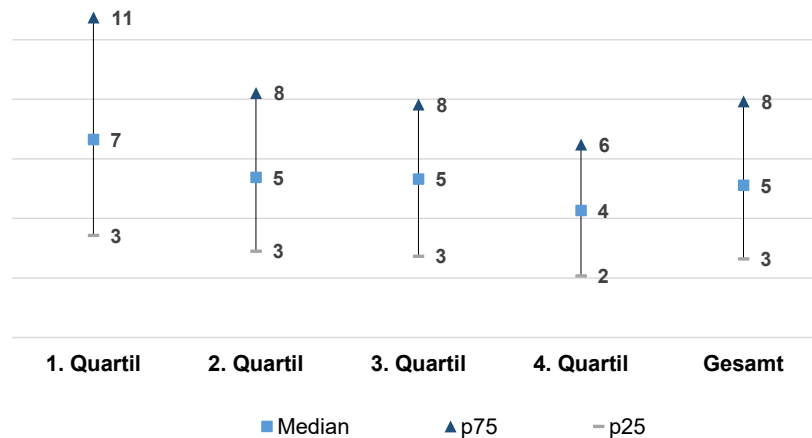
Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngebühren und Ferienschlusszeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: n = 5.953).

Und auch für Eltern, deren Kind eine Ganztagschule besucht, fallen bundesweit nicht unerhebliche Kosten für die Betreuung an: Diese bewegen sich im Mittel zwischen 60 Euro und 110 Euro pro Monat, abhängig vom Betreuungsumfang. Für die Kosten einer Hortbetreuung lässt sich beobachten, dass diese sich für einen wöchentlichen Betreuungsumfang zwischen 15 bis 25 und 25 bis 35 Stunden nicht unterscheiden. Es wäre interessant zu wissen, ob in der Praxis eine Gebührenstaffelung nach Buchungsstunden für den Hort auch für 15 bis 25 Stunden Anwendung findet. Hierzu liegen uns keine bundesweiten Daten vor.

4.4 Kosten in Relation zum Familieneinkommen: Höhe der Belastung

Um eine Aussage über die tatsächliche Belastung für die Familien treffen zu können, wurde im nächsten Schritt die Kostenbelastung für Familien, die Kosten berichten, am Familieneinkommen relativiert.⁹ Wie in Abbildung 4.6 zu sehen, ist die anteilige Belastung durch Elterngebühren für Familien mit geringem Einkommen (erstes Quartil) höher als für Eltern mit höherem Einkommen (2., 3. und 4. Quartil), d.h. die anteilige Belastung ist für die einkommensschwachen Familien, die Kosten aufwenden müssen, besonders hoch. Familien mit geringem Familieneinkommen zahlen durchschnittlich rund 7 Prozent, Familien mit hohem Familieneinkommen hingegen nur 4 Prozent des Einkommens für die Kinderbetreuung im Grundschulalter. Außerdem berichten Familien mit geringem Einkommen eine besonders große Spannweite der anteiligen Gesamtkosten. Die Hälfte der einkommensschwachen Eltern zahlt zwischen 3 und 11 Prozent des Familieneinkommens für die Betreuung ihres Kindes. Jeweils ein Viertel zahlt weniger als 3 Prozent bzw. mehr als 11 Prozent für die Betreuung. Bei einkommensstärkeren Familien liegen die für die Betreuung aufgebrauchten Anteile am Familieneinkommen für die Hälfte der Familien zwischen 3 und 8 Prozent bzw. 2 und 6 Prozent.

Abbildung 4.6: Anteil Gesamtkosten am Familieneinkommen nach Quartilen (in %)



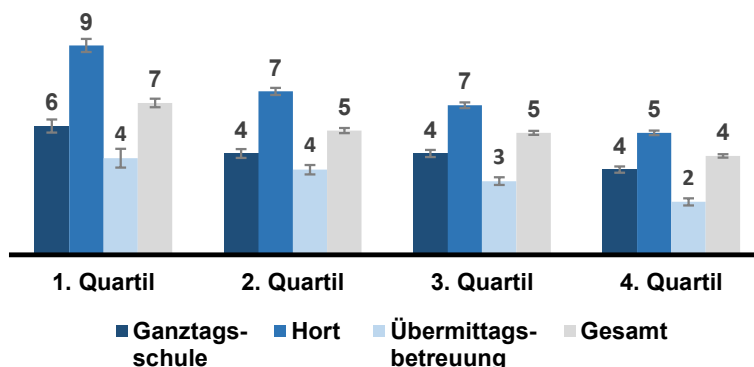
Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KIBS Add-On Elterngebühren und Ferienschließzeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: n = 5.637).

Auch hier ist es interessant, einen differenzierten Blick auf die Höhe der prozentualen Belastung nach Einrichtungsart zu werfen (siehe Abbildung 4.7). Wiederum berichten El-

⁹ Für die hier zu Grunde liegenden Berechnungen wurde das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen herangezogen und für Ausreißer korrigiert. Das bedeutet, es wurden von denjenigen mit niedrigstem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen diejenigen Fälle ausgeschlossen, die in der Gruppe mit Sozialtransferbezug 1 Prozent oder weniger vom durchschnittlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung haben. Es wurden zudem alle Fälle aus den Analysen ausgeschlossen, die 99 Prozent oder mehr des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens aufweisen. Zusätzlich wurden weitere nicht plausible Fälle ausgeschlossen, die mehr als 50 Prozent ihres Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens für die Betreuung des einen Kindes ausgeben.

tern, deren Kinder im Hort betreut werden, durchgehend die höchste relative Belastung, gemessen am Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen, Eltern mit Kindern in der Übermittagsbetreuung die niedrigste, wobei die Belastungen zwischen den Einrichtungsarten um bis zu 5 Prozentpunkte auseinanderliegen, je nach Einkommensquartil. Mit Abstand am meisten belastet sind Familien im ersten Einkommensquartil, also diejenigen mit den geringsten zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, deren Kinder im Hort betreut werden.

Abbildung 4.7: Anteil Gesamtkosten am Familieneinkommen nach Quartilen und Betreuungsform (in %)



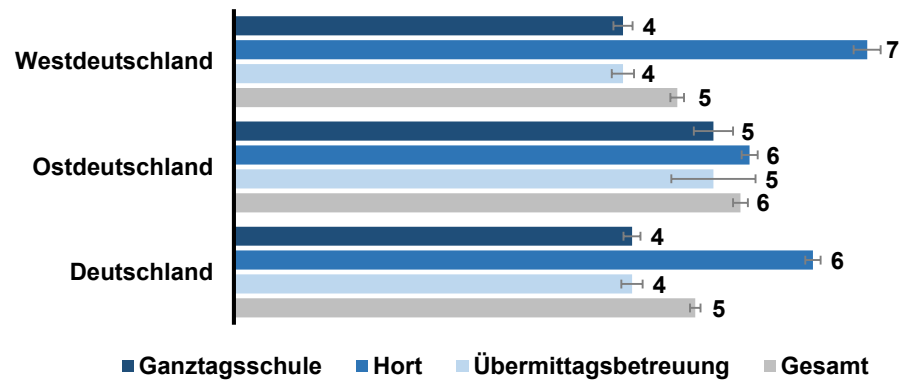
Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngebühren und Ferienschlusszeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: n = 5.637).
Anmerkung: Berechnung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens: unter 99 %-Perzentil.

In vertiefenden Analysen wurde die Situation von Familien mit Transferleistungsbezug¹⁰ (3 Prozent der 6.242 Familien mit Grundschulkindern in Betreuung) gesondert betrachtet. Die Hälfte aller Familien die Transferleistungen beziehen sind von den Betreuungskosten befreit (ohne Abbildung). Die Transferleistungsbezieher:innen, die angeben, keine Gebührenbefreiung zu haben, zahlen deutlich weniger (33 Euro) für die Betreuung als Nicht-Transferbezieher:innen (116 Euro). Es liegen auch bei Betrachtung der relativen Belastung unter Berücksichtigung der Höhe der Familieneinkommen deutliche Unterschiede vor: Bei den Familien, mit den geringsten finanziellen Ressourcen (erstes Quartil) müssen Familien mit Transferbezug unter 3 Prozent des Familieneinkommens für Betreuung aufwenden, Familien ohne Transferbezug rund 5 Prozent. Dieser Zusammenhang besteht, ohne dass die Art des Transferbezugs und die Höhe der Transferleistungen kontrolliert wurden, da keine detaillierten Informationen hierzu vorlagen. Insofern können diese Analysen nur einen ersten Hinweis darauf geben, dass in Familien mit geringen Einkommen und Transferbezug die relativen Belastungen geringer sind im Vergleich zu anderen Familien. Dennoch ist zu erwarten, dass in den Familien mit einer geringen finanziellen Ressourcenausstattung auch die 3 Prozent (bzw. 5 Prozent) Kosten eine deutlich spürbare Belastung mit sich bringen.

¹⁰ Als Transferleistungen werden Hilfen des Staates bezeichnet, die der Einzelne oder die Familie erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Es zählen hierzu Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialhilfe, Kinderzuschlag für Eltern mit niedrigem Einkommen und Wohngeld.

Bei einer nach Ost- und Westdeutschland differenzierten Analyse (vgl. Abbildung 4.8) zeigt sich, dass die prozentuale Belastung in Relation zum Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen im Westen für Eltern, deren Kind einen Hort besucht, deutlich höher liegt (7 Prozent) als für Eltern mit Kindern in anderen Betreuungsarten. Im Osten hingegen unterscheidet sich die prozentuale Belastung nicht zwischen den Einrichtungsarten.

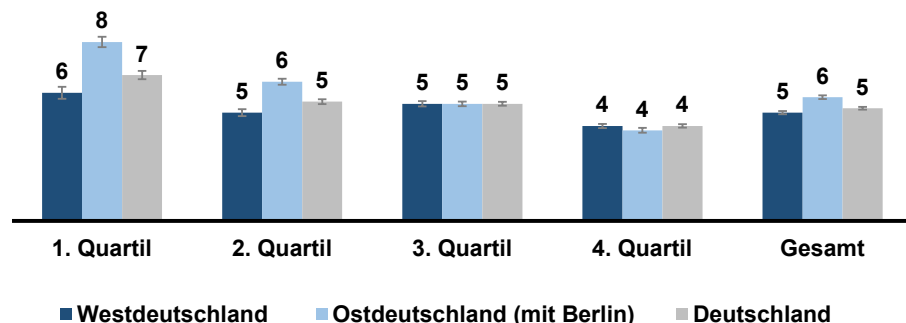
Abbildung 4.8: Anteil Gesamtkosten am Familieneinkommen nach Ost-West und Betreuungsform (in %)



Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KIBS Add-On Elterngebühren und Ferienschießzeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: n = 5.637). Anmerkung: Berechnung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens: unter 99%-Perzentil.

Da sich die relative Höhe der Familieneinkommen auch heute noch zwischen Ost- und Westdeutschland unterscheidet, lohnt hier wiederum der Blick auf die Einkommensquartile. Nur so kann die Belastung der Familien mit geringem, eher geringem, eher hohem und hohem Einkommen in Ost- und Westdeutschland betrachtet werden (siehe Abbildung 4.9). Es zeigt sich, dass die relative Belastungen für Betreuungskosten in Ost- und Westdeutschland ähnlich hoch sind, ausgenommen der einkommensschwachen Familien in Ostdeutschland. Familien im ersten Einkommensquartil in Ostdeutschland berichten die mit Abstand höchste relative Belastung.

Abbildung 4.9: Anteil Gesamtkosten am Familieneinkommen nach Ost-West und Quartilen (in %)

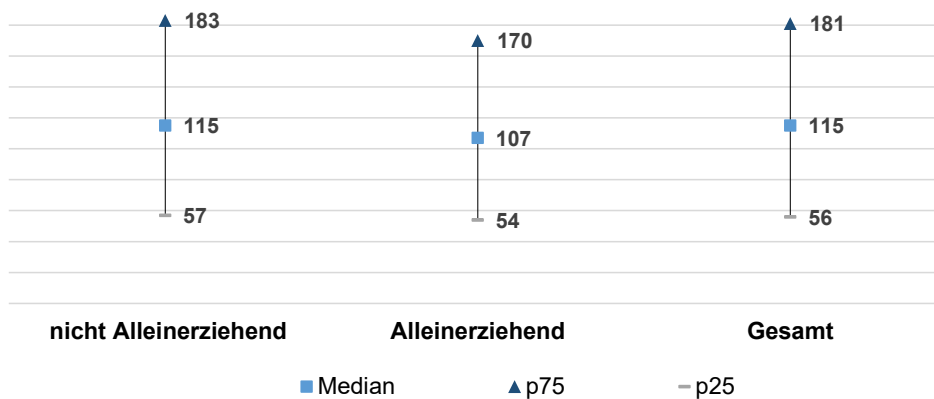


Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KIBS Add-On Elterngebühren und Ferienschießzeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: n = 5.637). Anmerkung: Berechnung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens: unter 99%-Perzentil.

4.5 Kostenbelastung für Alleinerziehende

Es wurden spezifische Analysen zur Situation von Alleinerziehenden¹¹ durchgeführt. Der Anteil dieser Familien beträgt unter Familien mit Kindern im Grundschulalter rund 10 Prozent. Alleinerziehende sind in der Gruppe mit geringem Einkommen häufiger vertreten als in den anderen Einkommensgruppen (erstes Einkommensquartil: 25 Prozent Alleinerziehende; viertes Quartil: 4 Prozent Alleinerziehende).

Abbildung 4.10: Durchschnittliche Gesamtkosten in Euro pro Monat nach Familienform

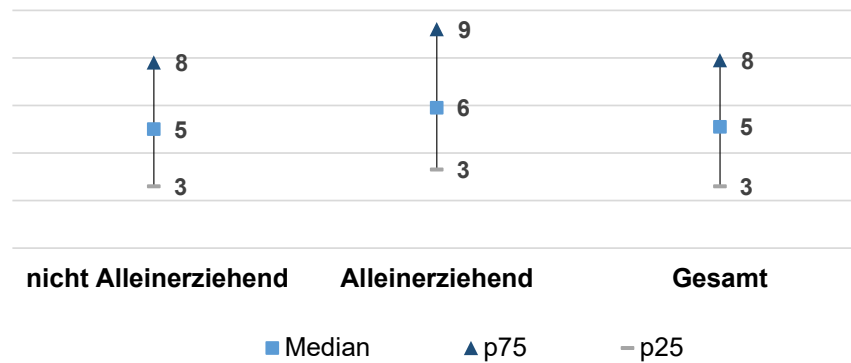


Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngebühren und Ferienschlusszeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: n = 5.546).

Bei Betrachtung der Nutzung von spezifischen Betreuungseinrichtungen zeigt sich, dass Alleinerziehende etwas seltener die Übermittagsbetreuung nutzen als Paarfamilien, und entsprechend etwas häufiger den Hort. Kinder von Alleinerziehenden sind zudem länger in den Betreuungsangeboten, d.h. die wöchentlichen Betreuungszeiten sind höher. Die mittleren absoluten Gesamtkosten für Betreuung inklusive Mittagessen und Zusatzkosten sind für Alleinerziehende insgesamt etwas niedriger (107 Euro im Monat) im Vergleich zu 115 Euro im Monat für Paarfamilien (vgl. Abbildung 4.10).

¹¹ Als Alleinerziehend werden hier Eltern bezeichnet, die alleine, ohne weitere (Stief-)Elternteile mit ihrem Kind/ihren Kindern in einem Haushalt leben. Familien mit Elternteilen, die als Partner in getrennten Wohnungen leben und daher nicht zum Haushalt zählen (LAT) wurden aus inhaltlichen Gründen für die folgenden Analysen in die Gruppe der Alleinerziehenden einbezogen.

Abbildung 4.11: Anteil der Gesamtkosten am Familieneinkommen nach Familienform (in %)



Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngebühren und Ferienschließzeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: n = 5.237).
 Anmerkung: Berechnung des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens: unter 99%-Perzentil.

Von den Alleinerziehenden in unserer Stichprobe sind 13 Prozent von den Kosten befreit, bei Paarfamilien sind es nur knapp 3 Prozent. Wenn Kosten für die Betreuung anfallen, zahlen Alleinerziehende zwar weniger, in Relation zum Familieneinkommen sind sie jedoch ähnlich hoch belastet wie Paarfamilien (vgl. Abbildung 4.11). Der Anteil der Gesamtbetreuungskosten am Familieneinkommen ist in Alleinerziehendenfamilien durchschnittlich leicht erhöht (6 Prozent), im Vergleich zu Paarfamilien (5 Prozent).

5 Ferienzeitenbetreuung

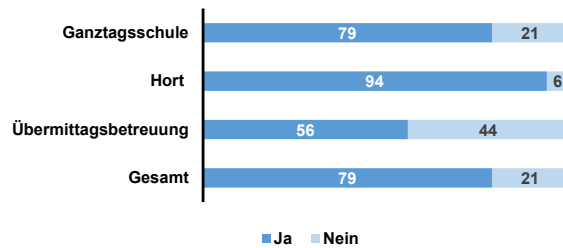
Anders als im vorschulischen Bereich haben Schulkinder Schulferien, in denen bislang nur ein Teil der Betreuungseinrichtungen geöffnet ist. Eltern müssen daher die Betreuung der Kinder in den bis zu 14 Wochen Schulferien zum Teil selbst übernehmen oder externe Angebote anderer Träger organisieren. Vor allem in den Horten wird jedoch auch in den Schulferien Betreuung angeboten (z.B. Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (IaGE) Niedersachsen 2011). Bislang liegen auf Basis statistischer Daten keine Erkenntnisse darüber vor, für wie viele Schulkinder es deutschlandweit in den Schulferien Betreuungsangebote gibt, wie diese genutzt werden und wie hoch die elterlichen Bedarfe nach einer Betreuung in den Ferien sind. Im GaFöG wurde festgelegt, dass für einen Großteil der Schulferien ganztägige Angebote der Betreuung vorzuhalten sind, ausgenommen von vier Wochen Schließzeiten der Einrichtungen. Um erste Erkenntnisse zu Fragen der Schulferienbetreuung von Grundschulkindern zu generieren, wurden in der KiBS-Zusatzbefragung Fragen zur aktuellen Situation der Ferienbetreuung und zu damit einhergehenden Kosten sowie zu den generellen Bedarfen der Eltern gestellt.

5.1 Angebot und aktuelle Nutzung von Ferienbetreuung

Es werden im Folgenden Angaben der Eltern dazu gegenübergestellt, ob in der Betreuungseinrichtung ihres Kindes in den Schulferien eine Betreuung angeboten wird, und ob Eltern das Angebot in den Schulferien für ihr Kind nutzen. Die Eltern geben zu 79 Prozent an, dass es an der von Ihrem Kind besuchten Einrichtung Angebote der Ferienbetreuung gibt. Vor allem Eltern von Kindern, die in einem Hort betreut werden, berichten, dass fast überall (94 Prozent) die Möglichkeit besteht, die Kinder in den Schulferien betreuen zu lassen. Deutlich weniger häufig wird Schulferienbetreuung an Ganztagschulen angegeben (79 Prozent), und am seltensten in der Übermittagsbetreuungen (56 Prozent) (siehe Abbildung 5.1).

Im Folgenden wird die Inanspruchnahme von Ferienbetreuung danach unterschieden, ob eine Einrichtung selbst in den Schulferien Betreuung anbietet oder nicht, bzw. ob die Betreuung intern in der Einrichtung selbst oder extern angeboten wird. Es liegen in KiBS jedoch keine weiterführenden Informationen über die Art der externen Angebote vor, weder über die Träger, noch ob es sich gegebenenfalls um ein Angebot mit Übernachtung handelt, wie bei einem Ferienlager.

Abbildung 5.1: Ferienbetreuungsangebote nach Betreuungsform (in %)

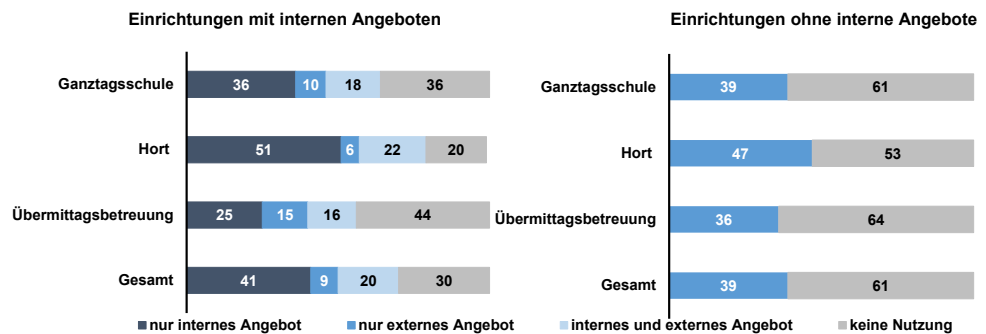


Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngebühren und Ferienschließzeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung; n = 6.728).

a) Nutzung von Angeboten in den unterschiedlichen Einrichtungen

In den Einrichtungen, die selbst Ferienbetreuung anbieten, nutzen 41 Prozent der Eltern ein Ferienangebot der Einrichtung selbst, 9 Prozent der Eltern nehmen ausschließlich ein externes Angebot in Anspruch, 20 Prozent lassen ihr Kind sowohl in einem internen als auch in einem externen Angebot betreuen. Weitere 30 Prozent der Eltern nutzen gar kein Ferienangebot (siehe Abbildung 5.2, linke Seite). Auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen den Einrichtungsarten: während 80 Prozent der Kinder im Hort in den Ferien irgendein Betreuungsangebot nutzen, sind dies in der Ganztagschule nur 64 Prozent und in der Übermittagsbetreuung nur 56 Prozent.

Abbildung 5.2: Nutzung von Ferienbetreuung in Einrichtungen mit und ohne interne Angebote nach Betreuungsform (in %)



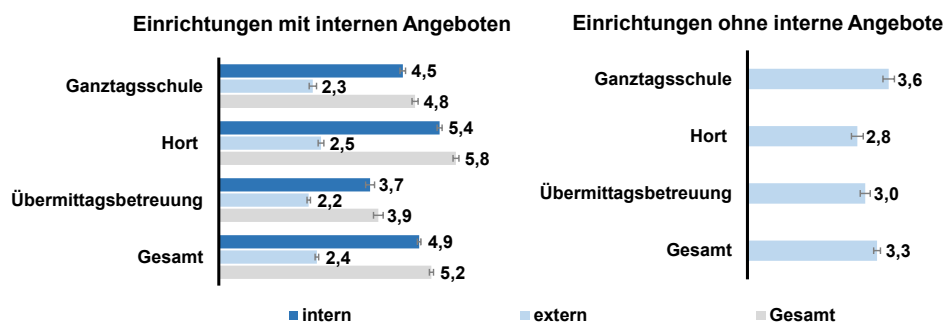
Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngebühren und Ferienschließzeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung; Einrichtungen mit internen Angeboten n = 5.345, Einrichtungen ohne interne Angebote n = 1.378).
Anmerkung: Abweichungen bei der Summenbildung von 100 Prozent sind auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Etwas unter 40 Prozent der Eltern mit Kindern in Einrichtungen, die selbst keine Ferienbetreuung anbieten, berichten, eine externe Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen (siehe Abbildung 5.2, rechte Seite). Auch hier nutzen Kinder, die einen Hort besuchen, die externe Betreuung deutlich häufiger (47 Prozent) als Kinder in einer Ganztagschule (39 Prozent) oder einer Übermittagsbetreuung (36 Prozent). Der Anteil an Familien, die angeben, gar keine Betreuung in den Schulferien zu nutzen, ist bei jenen Familien deutlich höher, deren Kind eine Einrichtungen ohne eigenes Ferienangebot besucht (61 Prozent).

b) Dauer der Nutzung von Ferienbetreuung

Es stellt sich die Frage, wie lange durchschnittlich eine Ferienbetreuung genutzt wird. Es zeigt sich auch hier ein deutlicher Unterschied zwischen der Nutzung in Einrichtungen, die selbst Ferienbetreuung anbieten und Einrichtungen, die keine Ferienbetreuung anbieten, vor allem aber zwischen internen und externen Angeboten (siehe Abbildung 5.3).

Abbildung 5.3: Länge der durchschnittlichen Inanspruchnahme von Ferienbetreuung in Einrichtungen mit und ohne interne Angebote nach Art der genutzten Ferienbetreuung und nach Betreuungsform (in Wochen im Schuljahr 2019/20)



Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngebühren und Ferienschließzeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: Einrichtungen mit internen Angeboten n=3.723, Einrichtungen ohne interne Angebote n=527).

Wenn Kinder grundsätzlich während des Schuljahres eine Einrichtung besuchen, die Ferienbetreuung anbietet, beträgt die durchschnittliche Nutzungszeit der Ferienbetreuung insgesamt 5,2 Wochen (siehe Abbildung 5.3, linke Seite). Interne Angebote werden doppelt so lange genutzt (4,9 Wochen) wie externe Angebote (2,4 Wochen). Kinder in Horten weisen durchschnittlich die längsten Ferienbetreuungszeiten auf (5,8 Wochen), Kinder in Übermittagsbetreuung die kürzesten (3,9 Wochen).

Wenn Kinder eine Einrichtung besuchen, die selbst keine Ferienbetreuung anbietet, berichten die Eltern mit 3,3 Wochen eine deutlich kürzere durchschnittliche Nutzungszeit der externen Ferienbetreuung (siehe Abbildung 5.3, rechte Seite). Eltern von Kindern in der Ganztagsschule ohne interne Ferienbetreuung nutzen externe Ferienbetreuungsangebote am längsten (3,6 Wochen), Eltern, deren Kind einen der wenigen Horte ohne internes Ferienangebot besucht, hingegen am kürzesten (2,8 Wochen).

Zusammenfassend zeigt sich, dass Eltern von Hortkindern besonders häufig angeben, dass der besuchte Hort eine Ferienbetreuung anbietet (94 Prozent). Kinder im Hort nehmen Ferienbetreuung sowohl häufiger als auch länger in Anspruch, verglichen mit Kindern in anderen Einrichtungstypen. Eine Ausnahme stellen die sehr wenigen Kinder in Horten ohne eigene Ferienangebote (6 Prozent) dar. Die dort betreuten Kinder nutzen externe Angebote etwas kürzer, was als Hinweis gelesen werden kann, dass in diesen Horten ohne Angebote in den Ferien dann überwiegend Familien ohne Bedarf an Ferienbetreuung zu finden sind oder die Familien mit Hilfe nicht-institutioneller Arrangements

Ferienbetreuung anders organisieren. Nur etwas mehr als die Hälfte der Eltern, deren Kind eine Übermittagsbetreuung besucht, berichtet vom Angebot einer Ferienbetreuung durch die Einrichtung. Zudem ist der Anteil an Familien, die keine Ferienbetreuung in Anspruch nehmen in Einrichtungen der Übermittagsbetreuung am höchsten (44 Prozent). Gleichzeitig ist auch die Länge der Nutzung am kürzesten, verglichen mit der Nutzungsdauer in anderen Einrichtungsarten (wiederum mit Ausnahme der Kinder in Horten, die keine eigene Ferienbetreuung anbieten). Die Angaben der Eltern, deren Kind eine Ganztagschule besucht, befinden sich in der Spanne dazwischen. Nur 21 Prozent von ihnen berichten, dass die besuchte Ganztagschule keine Ferienbetreuung anbietet. Es sind aber immerhin 36 Prozent der Eltern von Ganztagschulkindern, die keine Ferienbetreuung nutzen. Wird sie in Anspruch genommen, dann liegt die durchschnittliche Nutzungsdauer mit 4,8 Wochen genau in der Mitte zwischen Hort und Übermittagsbetreuung.

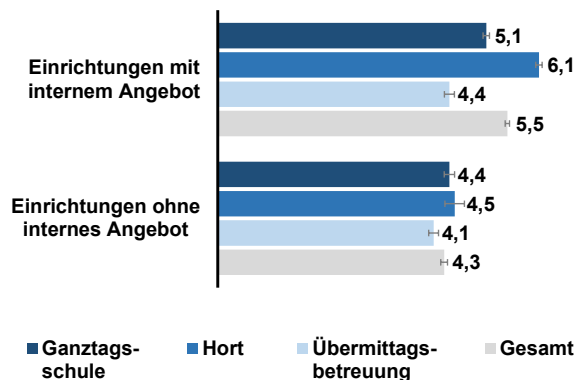
5.2 Elterliche Bedarfe an Ferienbetreuung

In der KiBS Zusatzbefragung wurden die Eltern nach der Länge ihres Betreuungsbedarfs in den Schulferien gefragt, unabhängig von der aktuellen Nutzung der Angebote in den Schulferien. Inwieweit hier eine Lücke zwischen Schließzeiten der Einrichtungen für Kinderbetreuung und dem Anspruch der Eltern auf Erholungsurlaub in ihren Arbeitsstätten offen bleibt, lässt sich einerseits aus der Differenz zwischen Schulferiendauern (bis zu 14 Wochen) und individuellem Anspruch auf Erholungsurlaub (z.B. fünf Wochen) ableiten, andererseits spielen viele weitere Faktoren eine Rolle, die dann den tatsächlichen Bedarf der Eltern generieren. Es wurde daher in dieser KiBS Zusatzerhebung die Frage nach dem Betreuungsbedarf von Familien in den Schulferien ergänzt.

Eltern mit Kindern in Einrichtungen mit Ferienbetreuung geben einen aktuellen Bedarf von durchschnittlich 5,5 Wochen an (siehe Abbildung 5.4). Somit ergibt sich nur ein leichter Mehrbedarf von ein bis zwei Tagen in Einrichtungen, die bereits ein Angebot zur Verfügung stellen, verglichen mit den berichteten Nutzungszeiten der Eltern in diesen Angeboten (vgl. Abb. 5.3). Anders sieht die Situation bei Kindern in Einrichtungen ohne Ferienbetreuung aus. Hier liegen die Bedarfe bei 4,3 Wochen, die berichteten Betreuungszeiten in den Ferien decken bei dem Anteil an Familien, deren Kind in den Ferien in einem externen Angebot betreut wird, hingegen 3,3 Wochen ab. Die Differenz beträgt immerhin eine Woche. Insgesamt sind Bedarfe von Eltern mit Kindern im Hort jeweils am größten und umfassen durchschnittlich bis zu 6,1 Wochen. Bei dieser Analyse wird deutlich, dass das bestehende Angebot auch ausschlaggebend für die Bedarfe sein kann, da Eltern mit Kindern in Einrichtungen mit internen Angeboten deutliche höhere Bedarfe angeben als Eltern mit Kindern in Einrichtungen ohne interne Angebote. Fol-

lich kann davon ausgegangen werden, dass mit einem Ausbau der Ferienbetreuung auch die Nachfrage nach Ferienbetreuung generell und damit auch nach längeren Betreuungsphasen über die verschiedenen Schulferien hinweg steigen wird.

Abbildung 5.4: Gewünschte durchschnittliche Länge der Ferienbetreuung (in Wochen)

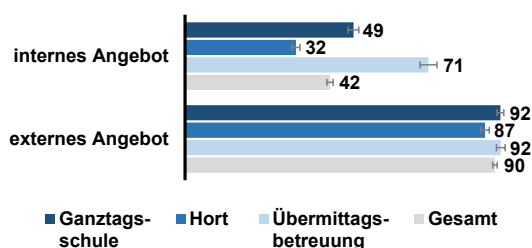


Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngebühren und Ferienschließzeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: n = 5.492).

5.3 Kosten für Ferienbetreuung

Ein Teil aller Eltern, deren Kinder Ferienbetreuung nutzen, berichteten von Kosten für diese Ferienbetreuung. Der Anteil kostenloser Angebote unterscheidet sich hier stark zwischen internen und externen Ferienangeboten (siehe Abbildung 5.5). Bei internen Angeboten fallen für 42 Prozent der Familien, die die Ferienbetreuung nutzen, auch Kosten an, bei externen Angeboten sind es mit 90 Prozent mehr als doppelt so viele. Der Großteil der Eltern, die angeben in internen Angeboten keine Kosten für die Ferienbetreuung zu haben, berichtet, dass diese Angebote generell kostenlos sind (26 Prozent). Bei den externen Angeboten liegt der Anteil generell kostenloser Angebote bei 3 Prozent.

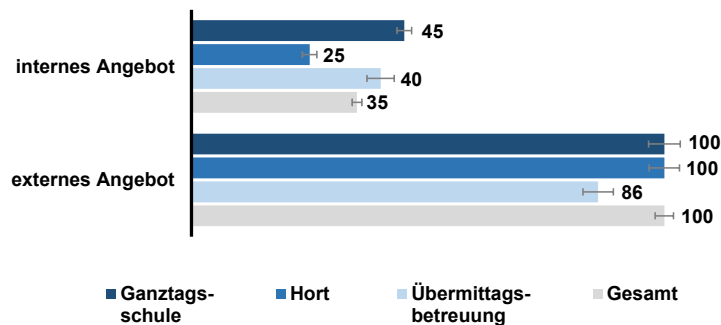
Abbildung 5.5: Anteil der Eltern, die Kosten für Ferienbetreuung berichten, nach Einrichtungsart (in %)



Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngebühren und Ferienschließzeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: internes Angebot n = 3.077, externes Angebot: n = 1.993).

Die Höhe der Kosten variiert ebenso, je nachdem ob die besuchten Angebote intern oder extern verortet sind, aber auch nach Einrichtungsart: In Abbildung 5.6 sind die Kosten in Einrichtungen, die selbst Ferienbetreuung anbieten, dargestellt, ebenso Kosten für externe Angebote. Externe Angebote kosten mit 100 Euro nahezu das 3-fache wie interne Angebote.

Abbildung 5.6: Höhe der durchschnittlichen Kosten für Ferienbetreuung nach Einrichtungsart (Median; in Euro pro Woche)



Quelle: DJI Kinderbetreuungsstudie (Erhebung 2020, KiBS Add-On Elterngebühren und Ferienschließzeiten); eigene Berechnungen, Daten gewichtet (Schulkinder in öffentlicher Betreuung: internes Angebot n = 1.282, externes Angebot: n = 1786).

Bei der Nutzung interner Angebote der Ferienbetreuung zeigt sich, dass diese für die Eltern, die Kosten berichten, für eine Betreuung im Hort besonders günstig ist (25 Euro pro Woche). Eine Ferienbetreuung in der Ganztagschule oder in der Übermittagsbetreuung (45 bzw. 40 Euro pro Woche) ist deutlich teurer.

Die Kosten für externe Angebote unterscheiden sich hinsichtlich der Einrichtungsarten, hier sind nun die externen Angebote für Kinder, die eine Übermittagsbetreuung besuchen, deutlich günstiger. Die Kosten wurden zwar an die Zahl der Buchungstage angepasst, nicht aber an die Stunden pro Buchungstag, was die Kostenunterschiede bei externen Angeboten erklären könnte. Zudem können hier auch große Unterschiede in der Art der Angebote eine Rolle spielen, so z.B. Ferienspielangebote ohne und Ferienlager mit Übernachtung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Horte sich als Einrichtungen herauskristallisieren, die insbesondere für lange Betreuungsbedarfe und Abdeckungen in den Schulferien eingerichtet sind. Zudem fallen nur für einen Teil der vielen Familien, denen Angebote der Ferienbetreuung direkt im Hort zur Verfügung stehen, zusätzliche Kosten an. Wenn Kosten anfallen, dann sind sie zudem geringer als in anderen Einrichtungsarten. Bedenkt man diese spezifischen Entlastungen in den Schulferien, so relativieren sich die in Abschnitt 4.2 berichteten grundsätzlich höheren Kosten für einen Hortplatz außerhalb der Ferienzeiten etwas.

6 Literatur

- Alt, Christian/Hüsken, Katrin/Lange, Jens (2016): Betreuung in der Primarstufe – Methodische Herausforderungen bei der Analyse von Angebot und Nachfrage. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Jg. 11, H. 4, S. 499–503.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld: wbv.
- Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit, (Hrsg.): (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim und Basel: Beltz.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2020. Ausgabe 6. Berlin.
- Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2022): Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 2 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Kopp, Katharina/Meiner-Teubner, Christiane (2020): Ganztagsangebote für Grundschul Kinder - welche Ausbaustrategien verfolgen die Länder? In: KOMDAT - Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Jg. 23, H. Heft 2+3/20, S. 11–16.
- Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (IaGE) Niedersachsen (2011): Kinder im Schulalter. Wohin entwickeln sich Horte, Schulkinderbetreuungen und Ganztags Schulen? In: IaGE Nds. H. 14. URL: http://IaGE-ev.de/fileadmin/pdf/Schulkind_AufLage_14_1_11.pdf.
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2022): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2020. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 7 von 7. München. URL: www.dji.de/KiBS.
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030: Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (Hrsg.): Dortmund. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, (Hrsg.): (2015): Ganztags Schulen in Deutschland: (Bericht der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015).
- STEG-Konsortium/DIPF/Deutsches Jugendinstitut e.V./Institut für Schulentwicklungsforschung/Justus-Liebig-Universität Gießen, (Hrsg.): (2019): GANZTAGSSCHULE 2017/2018: Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung.
- Stichnoth, Holger (2016): Verteilungswirkungen ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen: Kurzexpertise im Auftrag der Familienpolitischen Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung. Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Berlin. URL: http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/familienbezogene_Leistungen.pdf.
- Tecklenburg, Ernestine/Belke, Lara/Klein, Stephanie/Arens-Azevêdo, Ulrike/Papenheim-Tockhorn, Heike/Spiller, Achim (2018): DGE-Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS): Kosten und Wirtschaftlichkeit der Schulverpflegung im Fokus – eine Handreichung für Schul- und Sachaufwandsträger. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.): URL: <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/gv/BMEL-Schulverpflegung-KuPS-Studie.pdf>.
- Wildgruber, Andreas/Kottmair, Agnes (2021): QuiHo – Qualität im Hort: Leitungsbefragung in bayerischen Tageseinrichtungen für Schulkinder: IFP-Projektbericht 37/2021.

Die Autorinnen und Autoren des DJI-Kinderbetreuungsreports 2021

Jeffrey Anton war zwischen 2019 und 2021 im „Projekt DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)“ der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Der Forschungsschwerpunkt des Soziologen ist der Betreuungsbedarf der Eltern für Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Grundschule sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

Kontakt: anton@dji.de

Dr. Susanne Gerleigner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der „Abteilung Kinder und Kinderbetreuung“. Die Forschungsschwerpunkte der Bildungsforscherin sind soziale Ungleichheit, Ganztagschulforschung sowie Digitalisierung im Bildungssystem.

Kontakt: gerleigner@dji.de

Dr. Angelika Guglhör-Rudan ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Fachgruppe „Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern“. Die Forschungsschwerpunkte der Erziehungswissenschaftlerin sind das Well-Being von Kindern, Kinderrechte und der Ganztag für Grundschulkindern als Aufwachsenskontext.

Kontakt: gughoer@dji.de

Dr. Sandra Hubert arbeitet seit dem Jahr 2011 in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ erst im Projekt „KiföG-Evaluation“ und nun im Folgeprojekt KiBS. Die Sozialwissenschaftlerin beschäftigt sich innerhalb des Projektes vorwiegend mit den Themen erweiterte Betreuungszeiten/Randzeiten sowie Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung.

Kontakt: hubert@dji.de

Katrin Hüsken arbeitet seit 2006 als wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) – und dort seit 2017 in KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der Psychologin sind Bildung und Betreuung im Grundschulalter, Elternbedarfe sowie der Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Kontakt: huesken@dji.de

Alexandra Jähnert ist wissenschaftliche Referentin in der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Die Soziologin arbeitete von 2017 bis 2019 im Projekt „DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport“ und ist aktuell am Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERIK)“ beschäftigt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Migrationssoziologie sowie frühkindliche Bildung und Betreuung.

Kontakt: jaehnert@dji.de

Theresia Kayed ist seit 2020 im Projekt KiBS der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erreichbarkeit von Kindertagesbetreuung.

Kontakt: kayed@dji.de

PD Dr. Susanne Kuger leitet das „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am DJI und ist Projektleiterin von KiBS. Die Forschungsschwerpunkte der interdisziplinären Bildungs- und Sozialforscherin liegen in der Untersuchung von Aufwachsenskontexten von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule, Familie und Freizeit und ihrer Bedeutung für ihre gelingende Entwicklung sowie in der Weiterentwicklung von Methoden der Bildungs- und Sozialberichterstattung.

Kontakt: kuger@dji.de

Dr. Alexandra Langmeyer ist Leiterin der Fachgruppe „Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern“ am DJI. Die Forschungsschwerpunkte der Sozialwissenschaftlerin beziehen sich auf Fragen der Kindheits- und Familienforschung, insbesondere auf die Diversität des Aufwachsens und das Well-Being von Kindern. Dabei wird auch die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern als Aufwachsenskontext in den Blick genommen.

Kontakt: langmeyer@dji.de

Kerstin Lippert ist seit 2015 in den Projekten „KiföG-Evaluation“ und KiBS tätig. Die Forschungsschwerpunkte der Soziologin sind die Zufriedenheit der Eltern mit der genutzten Kinderbetreuung und die Gründe der Eltern, Angebote der Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch zu nehmen.

Kontakt: lippert@dji.de

Die Titel der Reihe

Studie 1:
Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich

Studie 2:
Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs

Studie 3:
Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten

Studie 4:
Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie

Studie 5:
Elternbeiträge: Wie viel zahlen Familien für die Kindertagesbetreuung und wovon hängt die Höhe dieser Kosten ab?

Studie 6:
Einschätzung zu Fachkräften und Angebote für Familien in der Kindertagesbetreuung: Die Perspektive der Eltern

Studie 7:
Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2020

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162

www.dji.de